# KAPITEL 1: STRATEGISCHER KONTEXT: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die österreichische Entwicklungspolitik leistet einen solidarischen Beitrag dazu, nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu fördern und würdige Lebensperspektiven für alle Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität zu schaffen.

Bei dem vorliegenden Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik handelt es sich um das vorletzte, das im Umsetzungszeitraum der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erscheint. In von multiplen Krisen geprägten Zeiten, in denen Konflikte sowie dramatische Veränderungen im globalen Klima Fortschritte bei der Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele der Agenda 2030 in Frage stellen, gleichzeitig rasanter technologischer Wandel neue Chancen aber auch Risiken eröffnet, stellt es Österreichs entwicklungspolitische Antwort auf aktuelle und längerfristige Herausforderungen dar.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat das globale sicherheitspolitische Gefüge in seinen Grundfesten erschüttert und den geopolitischen Wettbewerb weiter verschärft. Regionale Konflikte und Krisenherde wie in Nahost und im Sahel, einschließlich breit angelegter Desinformationskampagnen sind zusätzliche Ursachen für steigende Armut und Ungleichheit, bilden aber auch den Nährboden für Extremismus und Terrorismus und führen zu mehr globaler Instabilität und in weiterer Konsequenz zu einer Zunahme von Flucht, Vertreibung und regulärer und irregulärer Migration.

Längerfristige, global wirkende und potenziell systemverändernde Prozesse, sogenannte Megatrends, haben komplexe, sich teilweise gegenseitig verstärkende Auswirkungen und werden alle Lebensbereiche der Menschheit einschneidend prägen. Diese Herausforderungen erfordern vorausschauende, gesamtstaatliche Maßnahmen der Bundesregierung, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit europäischen und internationalen Partnern und lassen die im Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) definierten Prioritäten von neuer Aktualität und Dringlichkeit erscheinen: Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, Erhaltung der Umwelt, Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.

Im Einklang mit den relevanten völkerrechtlichen, europarechtlichen bzw. innerstaatlichen Rechtsgrundlagen entfaltet sich die österreichische Entwicklungspolitik in einem dynamischen globalen Umfeld. Maßgeblicher Ausgangspunkt dafür ist die Gestaltung der internationalen Entwicklungspolitik im Kontext der Vereinten Nationen (VN), insbesondere im Lichte der entwicklungspolitischen Impulse beim Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im Herbst 2024. Angesichts der steigenden Vermögensungleichheiten innerhalb bzw. zwischen den Ländern wird dabei einem nachhaltigem Interessensausgleich zwischen armen und reicheren Ländern entscheidende Bedeutung zukommen, vor allem auch in steuer- bzw. wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Als traditioneller Verfechter eines regelbasierten Multilateralismus wird sich Österreich weiterhin konstruktiv in den relevanten Gremien engagieren, wobei der EU als wichtigster entwicklungspolitischer Akteur auch in Zukunft eine ausschlaggebende Rolle für die Erzielung konstruktiver Verhandlungsergebnisse zukommt.

Sowohl als Mitgliedstaat der der EU als auch als Mitgliedsstaat der VN und als Anteilseigner von IFIs leistet Österreich signifikante Beiträge zu den jeweiligen entwicklungsrelevanten Budgets. Wie aus der Statistik in Kapitel 4 zur Finanzierung ersichtlich, strebt Österreich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seinen multilateralen und seinen bilateralen Beiträgen zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung an. Im Sinne der verfassungsmäßigen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kommt der Kohärenz bzw. Komplementarität der bilateralen mit der multilateralen Programmierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unter Verwendung österreichischer Steuergelder grundsätzliche Bedeutung zu, die das vorliegende Dreijahresprogramm durchgehend berücksichtigt.

## **1.1. Globale Trends – Herausforderungen und Chancen**

### **1.1.1. Armut und Ungleichheit**

Ende 2023 lebten knapp über 700 Mio.[[1]](#footnote-2) Menschen in extremer Armut, etwas mehr als die Hälfte davon in Subsahara Afrika[[2]](#footnote-3). Die Sekundäreffekte der COVID-19 Pandemie, des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und anderer Konflikte sowie der Klimawandel wirken sich negativ auf die Lebensgrundlagen vieler Menschen vor allem in ländlichen Gebieten und in ärmeren Ländern und Gegenden, darunter überproportional viele Frauen und Mädchen, aus.

Während lange Zeit ein positiver Trend hin zur Armutsreduktion verzeichnet wurde, kam es aufgrund der oben genannten Faktoren zwischenzeitlich zu einer Verschlechterung der Armutssituation, speziell in Entwicklungsländern[[3]](#footnote-4). Laut aktueller Prognosen der Weltbank sollte sich trotz dieses Schocks der langfristige Positivtrend bei der Armutsbekämpfung fortsetzen. Die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2030 auf ca. 575 Mio. Menschen reduzieren[[4]](#footnote-5). Das Ziel der Agenda 2030, extreme Armut bis 2030 zu beseitigen, wird jedoch nicht erreicht werden.

Einkommensungleichheit wie auch Vermögensungleichheit sind global extrem stark ausgeprägt und drohen weiter zuzunehmen: Während die ärmste Hälfte der Weltbevölkerung derzeit nur knapp 2% des Gesamtvermögens besitzt, teilen sich die reichsten 1% mehr als ein Drittel des globalen Vermögens unter sich auf. Die VN gehen von einer Fortsetzung dieses Negativtrends in der Ungleichheit aus.

Die starke Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen macht besonders die armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen verwundbarer gegenüber den negativen Auswirkungen der Zerstörung und Degradierung der Ressourcenbasis. Der Handlungsspielraum von verschiedenen Gruppen, z. B. von Frauen und Mädchen sowie vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche und indigene Bevölkerung, wird zudem überproportional von den Folgen der Klimakrise und Krisen – wie Konflikte, Naturkatastrophen oder Gesundheitskrisen eingeschränkt.

Infolge der multiplen Krisensituationen hat sich auch die gesamtwirtschaftliche Verschuldung vieler armer und ärmster Länder dramatisch verschlechtert und steuert ohne geeignete Maßnahmen auf eine nicht mehr aus eigenem bewältigbare Schuldensituation zu: In vielen dieser Länder verschlingen die Zahlungen für den Schuldendienst die spärlichen Fiskalressourcen, die beispielsweise für Gesundheitswesen, Bildung, Sozialmaßnahmen oder den Aufbau grundlegender Infrastruktur benötigt würden. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind Länder in Lateinamerika/Karibik und Afrika.

### **1.1.2. Krisen, Konflikte und Aushöhlung von Demokratien**

Die neue multipolare Weltordnung führt in den internationalen Beziehungen zu zunehmender Volatilität: Der intensivere geopolitische und geoökonomische Wettbewerb bei gleichzeitiger Erosion des bisherigen Systems kollektiver Sicherheit, eines effektiven Multilateralismus sowie der universellen Menschenrechte erhöht akut, aber auch langfristig das Risiko innerstaatlicher, regionaler und internationaler Konflikte. Aufgrund der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, nuklearer und nicht-nuklearer Aufrüstung sowie neuer Technologien, einschließlich autonomer Waffensysteme, bergen diese Konflikte das Risiko potenziell katastrophaler humanitärer Konsequenzen. Schwache staatliche Institutionen können sowohl der Auslöser als auch die Folge dieser Entwicklungen sein und Fragilität zu einem enormen Entwicklungshemmnis werden lassen.

Der Trend zu Autokratisierung und die Manipulation von Informationen sowie der öffentlichen Meinung mittels digitaler Plattformen und Instrumente setzen demokratische Staatsformen zunehmend unter Druck[[5]](#footnote-6) und untergräbt informierte demokratische Entscheidungsfindung. Nur mehr 8% der Menschen leben in vollen Demokratien, 40% unter autoritären Regimen. 16% der Weltbevölkerung befürchtet einen Rückgang der Presse- und Informationsfreiheit. Grundlegende Normen wie die Achtung der Menschenrechte werden in Frage gestellt. Narrative, wie jenes vom „Globalen Süden“ gegen den „Globalen Westen“, erschweren eine konstruktive Zusammenarbeit zur Vermeidung oder Lösung von Konflikten und zum Schutz globaler Güter und höhlen den etablierten Multilateralismus aus.

### **1.1.3. Demografische Entwicklung und Urbanisierung**

Flucht, Vertreibung, Migration, Urbanisierung und demografischer Wandel verändern das Gesicht der Welt. Laut Prognosen der VN wird die Weltbevölkerung bis 2030 auf 8,5 Mrd. und bis 2050 auf 9,7 Mrd. Menschen anwachsen.[[6]](#footnote-7) Die demographische Entwicklung ist dabei regional sehr unterschiedlich. In Industrienationen zeichnen sich ein verlangsamtes Bevölkerungswachstum, eine zunehmend ältere Gesellschaftsstruktur und ein Rückgang der Gesamtbevölkerung ab. Im Gegensatz dazu bleibt in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Teilen Asiens und Afrikas, die Geburtenrate hoch und folglich das Durchschnittsalter jung.[[7]](#footnote-8) So wird voraussichtlich bis 2050 mehr als die Hälfte des globalen Bevölkerungswachstums auf Länder südlich der Sahara zurückzuführen sein.[[8]](#footnote-9) Eine Bevölkerung mit einem hohen Anteil junger und erwerbsfähiger Personen bietet dabei die Chance auf eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Dies setzt jedoch voraus, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung adäquat sichergestellt sind und sowohl Bildung als auch Arbeitsplätze in entsprechendem Maße und gleichberechtigt angeboten werden.

Das globale Bevölkerungswachstum geht mit einer rasanten Urbanisierung einher: 2050 werden etwa 70% der Weltbevölkerung in Städten leben[[9]](#footnote-10), wobei sich die Anzahl der „Megacities“, Städte mit mehr als 10 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, von 36 im Jahr 2022 auf 47 im Jahr 2050 erhöhen wird, die Mehrheit davon in Asien und in Afrika[[10]](#footnote-11). Dabei steht die rasante Urbanisierung insbesondere in Entwicklungsländern im Zeichen steigender Armut und angesichts oft mangelnder adäquater Infrastruktur für Verkehr, Trinkwasser, Abwasser und Abfallwirtschaft zunehmend gesundheitsschädigender Lebensräume. Rasantes, unkontrolliertes Städtewachstum stellt einen maßgeblichen Treiber für gesellschaftliche Konflikte dar und schafft einen Rückzugs- und Versorgungsraum für Organisierte Kriminalität und bewaffnete nicht-staatliche Organisationen.

### **1.1.4. Migration, Flucht und Vertreibung**

Sowohl die binnen als auch grenzüberschreitende Migration werden in den kommenden Jahrzenten weltweit zunehmen und an – nicht zuletzt digital unterstützter – Geschwindigkeit gewinnen. Migration wird der Haupttreiber von Bevölkerungswachstum in Ländern mit hohem Einkommen sein und reguläre Migration dort ein wichtiger Faktor für die Sicherung des Wohlstandes und die Finanzierung von Sozialsystemen. Andererseits nimmt irreguläre Migration wohl weiter zu, da immer mehr Menschen wegen Kriegen und bewaffneten Konflikten, der Klimakrise, fehlender Rechtsstaatlichkeit, geschlechtsspezifischer Verfolgung und Armut in Folge von unfairen wirtschaftliche Rahmenbedingungen und internationale Handelsbeziehungen fliehen müssen. Migration hat auch für Länder des Globalen Südens positive wie negative Auswirkungen: Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten spielen eine wichtige Rolle bei der Abfederung von Krisen auf Haushaltsebene und übersteigen die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit um das Mehrfache; andererseits besteht das Risiko der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte.

Flucht und Vertreibung resultieren unmittelbar aus den traditionellen Lebensweisen im Norden,, Kriegen, bewaffneten Konflikten und Gewalt, erlittener oder drohender Menschenrechtsverletzungen, geschlechts- und genderspezifischer Verfolgung und Gewalt, Hunger aufgrund von Dürre, Krieg, Naturkatastrophen oder Umweltzerstörung sowie wirtschaftlicher Disparitäten. Laut UNHCR waren 2023 über 115 Mio. Menschen auf der Flucht. Mehr als die Hälfte aller Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, haben nie eine internationale Grenze überschritten. Aufgrund der absehbaren Zunahme von Fluchtursachen wird sich auch in den kommenden Jahrzehnten die Zahl der Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, weiter erhöhen. Laut dem Internal Displacement Moniring Centre waren 2022 allein wegen der Klimakrise 32,2 Mio. Menschen intern vertrieben. Diese Zahlen werden sich sicherlich weiter erhöhen.

### **1.1.5. Wirtschaftliche Entwicklung und Energiebedarf**

Das globale Wirtschafts- und Handelssystem durchläuft aufgrund der Verschiebungen im internationalen Machtgefüge tiefgreifende Veränderungen. Aufsteigende Wirtschaftsmächte verdrängen die USA und die EU von ihrer einstigen wirtschaftlichen Vormachtstellung: China hat die USA und die EU schon beim kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) überholt. Gemäß den Prognosen der OECD[[11]](#footnote-13) wird auch Indien bis zum Jahr 2045 die USA und die EU einholen, während China seinen Vorsprung weiter ausbauen wird. Im Jahr 2050 wird der Anteil Chinas am globalen BIP in Kaufparität voraussichtlich 20,1% betragen und damit vor Indien mit einem Anteil von 16,7% liegen. Die USA und die EU werden mit einem Anteil von etwa 11,2% und 9,5% auf den dritten bzw. vierten Platz verdrängt. Diese Verschiebungen können im globalen wirtschaftspolitischen Machtgefüge zu einer Rekonfiguration der internationalen Handelsbeziehungen und relevanten multilateralen Strukturen führen. Protektionismus und Druck auf internationale Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards könnten die Folge sein.

Entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird sein, inwiefern es den einzelnen Staaten gelingt, die sich aus Zukunftstechnologien einschließlich der Digitalisierung sowie dekarbonisierter, klimaadaptiver Technik ergebenden Chancen zu nutzen, andererseits auch Risiken externer Schocks zu managen und die Resilienz der Volkswirtschaften und ihrer Lieferketten allgemein zu steigern. Damit einhergehend ist auch die langfristige Reduktion des Primärressourcenverbrauchs der Wirtschaft insb. in Industrieländern und ein Umdenken hin zu einer Wirtschaft basierend auf den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

Um diese Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen, bedarf es entsprechend ausgebildeter Fachkräfte. Die Relevanz einer arbeitsmarktrelevanten, qualitativ hochwertigen und sozial inklusiven Bildung und Ausbildung steigt damit weiter an.

Das Verbrennen von fossilen Energieträgern zur Energiegewinnung war seit Beginn der Industrialisierung für die rapide Verbesserung des Wohlstands der Menschheit von zentraler Bedeutung. Seitdem ist nicht nur die Weltbevölkerung drastisch angestiegen, sondern auch der Pro-Kopf-Verbrauch von Energie aufgrund höherer Lebensstandards. Zudem haben sich mit der Klimakrise und den damit einhergehenden Extremwetterereignissen die zunehmenden Kosten der fossilen Energieträger gezeigt. Erneuerbare Energieträger bieten nicht nur die Chance, Menschen aus der Armut zu holen und ein besseres Leben zu führen, sondern auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Zwar herrschen hinsichtlich des individuellen Energieverbrauchs große Unterschiede zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Mit dem Aufstieg neuer Wirtschaftsmächte wird sich dieses Verhältnis allerdings verschieben. Ohne einen energiepolitischen Kurswechsel wird es zu einer dramatischen Verschlechterung der Energiebilanz mit allen ihren Folgen führen.

### **1.1.6. Auswirkungen des Klimawandels und Zerstörung der Umwelt**

Die Klimakrise und Biodiversitätsverlust stellen die größten globalen Bedrohungen dar. Seine weitreichenden Folgen sind längst auch in unseren Breiten spürbar, treffen aber Menschen in den ärmsten Ländern der Welt mit noch dramatischeren Konsequenzen.

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change - [IPCC](http://www.ipcc.ch/)) weist in seinen Berichten darauf hin, dass sich das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, rasant schließt. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und sofortige, entschlossene Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sind erforderlich.[[12]](#footnote-14) Auswirkungen, die von wissenschaftlichen Gremien negativ prognostiziert wurden, sind noch viel zerstörerischer und weitreichender, als vor 20 Jahren erwartet. Gemäß dem IPCC besteht eine mehr als 50-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass der globale Temperaturanstieg zwischen 2021 und 2040 die Marke von 1,5 Grad Celsius erreicht oder sogar übersteigt. Ohne einen drastischen Kurswechsel des bisherigen emissionsintensiven Pfades könnte diese kritische Schwelle sogar noch früher erreicht werden. Unter diesen Bedingungen könnte der globale Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf alarmierende 3,3 bis 5,7 Grad Celsius ansteigen, was zur Folge hätte, dass Milliarden von Menschen in Regionen mit teils lebensfeindlichen klimatischen Verhältnissen leben würden.

Der Klimawandel führt zu einer anhaltenden Zerstörung von Ökosystemen mit dramatischen Folgen für die Biodiversität und hat schon jetzt unwiederbringliche Verluste in der Pflanzen- und Tierwelt verursacht und die Bereitstellung von gerade für arme und marginalisierte Gruppen so wichtiger Ökosystemleistungen verhindert. Der Wandel von Subsistenzlandwirtschaft zu Agroindustrien, verbunden mit einer Abkehr von nachhaltigen Pflanz- und Bewässerungstechniken, schwächt die Resilienz von Ökosystemen. Klimabedingte Veränderungen der Meeresströme sowie Überfischung und Verschmutzung haben direkte und indirekte negative Auswirkungen auf den Menschen, mit besonders dramatischen Auswirkungen auf die Fischerei in Entwicklungsländern.

Der Klimawandel wirkt zudem als Konflikttreiber und Bedrohungsmultiplikator. Er beschleunigt Destabilisierungsprozesse von Staaten, hat negative volkswirtschaftliche Folgen und führt zu mehr humanitären Krisen sowie Flucht- -, Vertreibung- und Migrationsbewegungen. Gleichzeitig steigt das weltweite Katastrophen- und Pandemierisiko selbst durch die Klimakrise, bzw. verstärken sich ereignende Katastrophenszenarien aufgrund von Multiplikatoreneffekten durch Klimakrise, mit anhaltenden Folgeerscheinungen auf regionaler und internationaler Ebene. Menschen mit Behinderungen sind mehrfach von der Klimakrise betroffen, da sie sich noch schlechter gegen die Auswirkungen schützen können. Aus diesem Grund muss der langfristigen Katastrophenprävention, auch dem Aufbau von Wissens- und Aktionskapazitäten, die inklusiv und partizipativ gestaltet sind, im Kontext von Entwicklungsbemühungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

### **1.1.7. Gesundheitskrisen**

### Die Covid-19 Pandemie hat direkt oder indirekt zahlreiche Todesopfer gefordert, die unzureichende, geschlechterspezifische Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen sowie die Unterbewertung der Care-Arbeit sichtbar gemacht, und mit ihren enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten die dringende Notwendigkeit einer länderübergreifenden, präventiven Gesundheitspolitik aufgezeigt. Angesichts der zunehmenden Globalisierung bei gleichzeitigem Verlust der Biodiversität werden Prognosen zufolge ähnlich gelagerte Krisen zukünftig vermehrt auftreten. Studien weisen auf die alarmierenden, langfristigen Auswirkungen von COVID-19 und den getroffenen Maßnahmen auf Sexuelle und Reproduktive Rechte und Gesundheit (SRGR) hin. **1.1.8. Digitalisierung**

Die technologische Entwicklung und digitale Transformation und die damit verbundenen Themen wie Datenschutz, Big Data, verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz, Industrie 4.0 und Automatisierung werden weiter an Relevanz gewinnen. Dieser Fortschritt hat in Bezug auf Wirtschaft und Gesellschaft unterschiedliche Folgen. So können digitale Technologien Entwicklungsländern Chancen auf eine verstärkte Teilnahme an der globalen Wirtschaft bieten. Um diese Chance wahrzunehmen, braucht es jedoch neben verlässlicher und ausreichender Energieversorgung auch gezielte Maßnahmen, um Disparitäten beim Zugang zu digitalen Technologien und digitaler Bildung zu reduzieren und die Resilienz gegen Bedrohungen durch Cyberangriffe und Cyberkriminalität sowie Desinformation zu stärken. Andernfalls könnte eine wachsende digitale Kluft zur wirtschaftlichen Marginalisierung von Entwicklungsländern und vulnerablen Menschen führen und die bestehenden globalen Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Ländern und Regionen noch weiter verschärfen.

## **1.2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Österreichischen Entwicklungspolitik**

### **1.2.1. Gesetzlicher Rahmen**

Die wichtigste gesetzliche Grundlage für die österreichische Entwicklungspolitik ist das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit. Gemäß EZA-G § 1 (1) hat der Bund Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen seiner internationalen Entwicklungspolitik zu leisten. Entwicklungspolitik hat alle Maßnahmen des Bundes zu umfassen, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten.

Dazu gibt das EZA-G der österreichischen Entwicklungspolitik drei übergeordnete Ziele vor: die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung. Die österreichische Entwicklungspolitik wird dabei vor allem von den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Regierungen und Bevölkerungen für deren Entwicklungsweg, der Integration der Maßnahmen in das soziale Umfeld, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen geleitet. Das EZA-G enthält auch das Prinzip der Politikkohärenz, wonach auch in anderen Politikbereichen die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen sind.

### **1.2.2. Entwicklungspolitik als Teil der Außenpolitik**

Die Auswirkungen aktueller Krisen erfordern von der Entwicklungspolitik stärkere und weitreichendere Anstrengungen und Herangehensweisen. Es braucht kohärente, umfassende und ganzheitliche Lösungswege, die konsequent umzusetzen sind. Dem hat eine Bündelung der für entwicklungspolitische Zielbereiche verfügbaren Ressourcen, sowie ihre koordinierte Verwendung und damit erwartete Erhöhung der Wirksamkeit zu entsprechen.

Entwicklungspolitik hat für das auswärtige Handeln der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) wesentliches Gewicht. Sie zielt darauf ab, globale Armut zu beseitigen und ist ein zentrales Handlungsfeld der EU zur Umsetzung der Agenda 2030. Österreich gestaltet im Rahmen der EU-Institutionen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aktiv und solidarisch mit und versteht Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit auch auf nationaler Ebene als integrales Element der Außenpolitik. Die Entwicklungspolitik spielt auch im Rahmen der Erweiterungspolitik eine wichtige Rolle. Die Beitrittsperspektive ist ein wichtiger Motor für die Stabilisierung und Modernisierung von (potenziellen) EU-Kandidatenländern. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa setzt Österreich sich aktiv für den EU-Integrationsprozess der sechs Staaten des Westbalkans, u.a. mit EZA-Mitteln, ein.

Zu den internationalen Bemühungen um Entwicklung, menschliche Sicherheit und Frieden können Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, darunter auch Sicherheitspolitik, beitragen. Diese Sichtweise entspricht dem gemeinsamen Begriff der „menschlichen Sicherheit“, der in § 1 Ab. 3 Z. 2 des EZA-G verankert ist.

Gemäß dem EZA-G §§ 22 und 23[[13]](#footnote-15) obliegt die Koordination der österreichischen Entwicklungspolitik dem BMEIA. Zur längerfristigen Planung ist vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ein Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik zu erstellen und nach Anhörung der Austrian Development Agency (ADA) (§ 6) und des Beirates für Entwicklungspolitik (§ 21) jährlich der Bundesregierung vorzulegen und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Das vorliegende Dokument versteht sich als wichtigen Schritt und Beitrag zu mehr Gesamtstaatlichkeit und Kohärenz in der österreichischen Entwicklungspolitik.



### **1.2.3. Internationaler strategischer Rahmen**

**- Agenda 2030, nachhaltige Entwicklungsziele**[[14]](#footnote-16):

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im Jahr 2015 von den 193 VN-Mitgliedstaaten angenommen. Sie bildet mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und 169 Unterzielen einen weltweiten Plan, der ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimensionen gleichrangig berücksichtigt. Mit ihr soll ein menschenwürdiges Leben für alle auf einem gesunden Planeten ermöglicht und extreme Formen der Armut bis 2030 eliminiert werden.

Nachhaltige Entwicklung soll ein Umfeld sozialer, ökologischer und politischer Stabilität ermöglichen und dabei „niemanden zurücklassen“. Die Schaffung von Lebensperspektiven für Menschen in Weltregionen, die durch Armut, Epidemien, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen, Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte besonders gefährdet sind, ist gemeinsames Ziel. Alle Bundesministerien tragen, in der jeweiligen Ressortverantwortung, dazu bei.

**- Internationaler Klimaschutz und Biodiversität:**

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens von Paris 2016 und hat sich damit verpflichtet, seine Emissionen in Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zu reduzieren und gemeinsam mit den anderen Vertragsparteien verstärkte Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel zu unternehmen.

Die EU hat, wie alle ihre Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Paris unterzeichnet und ratifiziert. In diesem Sinne haben die EU-Länder vereinbart, die EU bis 2050 weltweit zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu machen. Gemäß dem Übereinkommen hat die EU ihre langfristige Strategie für die Verringerung der Emissionen und ihre aktualisierten Klimaschutzpläne vor Ende 2020 vorgelegt und sich darin verpflichtet, die EU-weiten Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um mindestens 55% zu verringern.

Im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurde von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt das sogenannte „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“[[15]](#footnote-17) verhandelt, das einen ehrgeizigen aber konkreten Fahrplan und ein Maßnahmenbündel gegen das weltweite Artensterben festschreibt und auch konkrete entwicklungspolitische Relevanz entfaltet.

**- Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung:**

Drei Monate vor dem Beschluss der Agenda 2030 wurde die Aktionsagenda von Addis Abeba zur Finanzierung der ambitiösen Ziele der Agenda 2030 verabschiedet. Die Aktionsagenda will den Rahmen für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung und die Mittel zur Umsetzung der universellen Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 weiter stärken. Entwicklungsfinanzierung geht jedoch weit über die staatliche Entwicklungshilfe (ODA – Offizial Development Assistance) der Geberstaaten hinaus, sie umfasst z.B. auch die Steigerung der Staatseinnahmen in den Entwicklungsländern durch Verbreiterung der Steuerbasis und Verbesserungen bei der Steueradministration, die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Investitionen des nationalen und des internationalen Privatsektors.

**-Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit[[16]](#footnote-18)**

Bei der “Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit” (GPEDC) handelt es sich um eine Vereinigung von Regierungen und Organisationen, die Verbesserungen in der Praxis der internationalen Entwicklungskooperation anstreben. Es gehören ihr 161 Länder und 56 größere Entwicklungsorganisationen an.

**- Entwicklungspolitik im Kontext der Europäischen Union**

Die EU-Entwicklungspolitik ist einer der wesentlichsten Orientierungsrahmen für die österreichische Entwicklungspolitik und gleichzeitig auch eines der wichtigsten politisch (mit)gestaltbaren Handlungsfelder. Zusammen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellte mit durchschnittlich 28.95% zwischen 2017 und 2022 einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. In diesem Sinne verweist das EZA-G in § 22 auf Art. 210 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), demzufolge die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit koordinieren und ihre Hilfsprogramme aufeinander abstimmen, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, damit ihre Maßnahmen einander besser ergänzen und wirksamer sind.

Politikkohärenz für Entwicklung[[17]](#footnote-19) (PKE) wurde mit dem Vertrag von Maastricht in das EU-Primärrecht aufgenommen und mit dem Vertrag von Lissabon weiter gestärkt. PKE bedeutet, dass sich die EU verpflichtet, die Erreichung der Entwicklungsziele in all ihren Politikbereichen, die die Entwicklungsländer betreffen, durchgängig zu berücksichtigen. Die Fortschritte oder auch Defizite werden in einem regelmäßigen Bericht der Europäischen Kommission (EK) dokumentiert.

Die zentralen Interessen und Grundsätze für das globale Engagement der EU sind in ihrer Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik[[18]](#footnote-20) (EUGS) beschrieben, deren Umsetzung sich auch an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Der Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung[[19]](#footnote-21) trägt dem neuen Sicherheitsumfeld Rechnung und sieht Maßnahmen in den Bereichen Krisenmanagement, Kapazitätsentwicklung sowie der Stärkung von Resilienz und Partnerschaften vor.

Im Einklang mit der EUGS legt die EU in ihrem Neuen Europäischen Konsens über Entwicklungspolitik[[20]](#footnote-22) von 2017 die Grundsätze für die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fest. Der Konsens richtet die Entwicklungsaktivitäten der EU nach den SDGs und den wichtigsten Schwerpunktthemen der Agenda 2030 aus - Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Der enge Zusammenhang zwischen Entwicklung, Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und Sicherheit, humanitärer Hilfe, Flucht, Vertreibung und Migration, Umwelt und Klima wird hervorgehoben.

Das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt[[21]](#footnote-23) (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument, NDICI – Global Europe) dient der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und von Frieden und Stabilität auf der ganzen Welt. Dafür stehen für den Zeitraum 2021–2027 Mittel in Höhe von 79,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen von geographischen und thematischen Richtprogrammen zweckgebunden umgesetzt. Die Programmplanung obliegt der Europäischen Kommission, die ihre Vorschläge den Mitgliedstaaten in dem dafür vorgesehenen Komitologieausschuss vorlegt. Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Armutsbekämpfung, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz sowie Menschenrechte für Migrant\*innen ein. Dabei wird darauf geachtet, dass abgestimmte österreichische Interessen und Positionen strukturiert in den EU-Gremien in Brüssel und in die lokale Programmierung vor Ort einfließen.

Das Instrument für die Heranführungshilfe IPA (Instrument for Pre-Accession) unterstützt die EU-Beitrittskandidatenländer und potentielle Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien,die Türkei, Ukraine und Moldau) auf ihrem Reformweg Richtung EU-Integration im Zeitraum 2021-2027 mit rd. 14,2 Mrd. EUR.

Mit der Strategie zu Global Gateway[[22]](#footnote-24) setzt sich die EU für die Mobilisierung von bis zu 300 Mrd. EUR für Infrastrukturprojekte auf der ganzen Welt ein, um damit einen signifikanten Beitrag zur Schließung der globalen Investitionslücke zu leisten, insbesondere in den Bereichen Digitales, Klimaschutz und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung, nach den Grundsätzen des Erhalts und der Stärkung demokratischer Werte, unter Einhaltung hoher Standards für Wirtschaft und Gesellschaft, Verantwortung und Transparenz, gleichberechtigten Partnerschaften, umweltfreundlich und sauber, auf Sicherheit ausgelegt, samt Investitionen des Privatsektors.

Verfolgt wird Global Gateway im Team Europe-Ansatz, also im Verbund von EU, EU-Mitgliedstaaten und ihren Finanz- und Entwicklungsinstitutionen einschließlich von Exportkreditagenturen. Allgemein dient dieser Team Europa-Ansatz[[23]](#footnote-25) der weiteren Verschränkung und dadurch der Nutzung von Synergien in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere im Kontext von gemeinsamen Team Europe-Initiativen[[24]](#footnote-26).

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein zentraler Wert der EU und ein allgemein anerkanntes Menschenrecht. Menschen in all ihrer Vielfalt haben das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht, sich sozial und wirtschaftlich zu entfalten, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben und eine Führungsrolle zu übernehmen. Das Policy-Framework des EU Gender Action Plans GAP III (2020-2025) umfasst Gender-Mainstreaming in allen externen Politikbereichen und Sektoren, einen geschlechtertransformativen, rechtebasierten und intersektionalen Ansatz sowie ein ergebnisorientiertes Monitoring.

# **KAPITEL 2: LÖSUNGSANSÄTZE UND STRATEGISCHE ZIELE**

## **2.1. Das geografische Profil der österreichischen Entwicklungspolitik**

### **2.1.1. Ausrichtung auf Entwicklungsländer gem. § 3 EZA-G**

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union und als Sitzstaat der Vereinten Nationen und zahlreicher anderer internationaler Organisationen bleibt Österreich ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner bei der Bewahrung globaler öffentlicher Güter und der Bewältigung globaler Herausforderungen wie humanitäre Hilfe, Sicherung des Friedens, Migration, Vertreibung und Flucht, Wahrung der Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Klimawandel, Hunger und Armut, die naturgemäß keiner geografischen Priorisierung unterliegen.

Auf der Grundlage der im vorliegenden Dreijahresprogramm definierten gemeinsamen Zielsetzungen können Bundesakteure gemäß § 3 EZA-G Projekte in allen Entwicklungsländern finanzieren, wobei gemäß internationaler Verpflichtungen das Gewicht verstärkt auf den ärmsten Ländern (Least Developed Countries/LDCs) der Welt sowie auf besonders vulnerablen Binnenentwicklungsländern (Landlocked Developing Countries/LLDC) liegen wird.

Als Entwicklungsländer gelten die im Anhang aufgezählten Länder und Gebiete, deren Auswahl im Einklang mit § 3 Abs. 1 EZA-G die vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellte Liste der Entwicklungshilfeempfänger[[25]](#footnote-27) berücksichtigt. Die Liste wird alle drei Jahre – das nächste Mal im Jahr 2026 - aktualisiert und auf der Webseite der OECD veröffentlicht.

### **2.1.2. Geographische Schwerpunkte der programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit (EZA)**

Die programmierbare Entwicklungszusammenarbeit basiert im Wesentlichen auf historisch gewachsenen Partnerschaften, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Aufbauend auf dem langjährigen österreichischen Engagement sowie Expertise und um einen möglichst effektiven und nachhaltigen Einsatz der programmierbaren EZA-Mittel zu gewährleisten sowie gleichzeitig die notwendige Flexibilität zu bewahren, ist die österreichische EZA daher auf folgende Regionen ausgerichtet:

1. **Östliche Nachbarschaft:** insbesondere der Westbalkan und Schwerpunktländer im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union

*Schwerpunktländer und –regionen: Armenien, Georgien, Kosovo, Moldau; Westbalkan*

1. **Afrika:** mit einem Fokus auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) in der Subsahara-Region

*Schwerpunktländer und –regionen: Äthiopien, Burkina Faso, Mosambik, Uganda; Westafrika/Sahel, Ostafrika/Horn von Afrika, südliches Afrika*

1. **Krisenregionen** und **fragile Kontexte**

*Schwerpunkt: Palästina*

Länder und -regionen:



### **2.1.3.Sonstige Kooperation**

Darüber hinaus engagiert sich Österreich im Rahmen der programmierbaren und nicht-programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit in fokussierter Weise in Ländern und Regionen, in denen ein gesamtstaatliches Interesse an einer intensiveren Kooperation besteht. Dieses Engagement erfolgt in Einklang mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen (§ 1 EZA-G) und unter Berücksichtigung außen-, sicherheits-, wirtschafts-, migrations- und umweltpolitischer Aspekte, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU, in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten. Dazu findet entsprechende vorbereitende Koordination mit relevanten Akteuren statt.

Österreich leistet bilateral wie auch im Rahmen der EU umfangreiche politische, finanzielle, wirtschaftliche und humanitäre Unterstützung für die Ukraine. Diese Hilfe erfolgt unter anderem auch über internationale Organisationen wie die VN, OSZE, Weltbank, EBRD, Energiegemeinschaft etc. und kommt der ukrainischen Bevölkerung und auch besonders betroffenen Nachbarstaaten – insbesondere Moldau -  zugute. Österreich setzt sich besonders für die Abmilderung der negativen globalen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ein und unterstützt deshalb die „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ sowie die „Grain from Ukraine“-Initiative, die Getreideexporte nach Afrika und den Nahen Osten sicherstellt, finanziell. Neben Ernährungssicherheit sind auch humanitäre Entminung, Nuklearsicherheit und Sicherstellung von Rechenschaftspflicht Bereiche in denen sich Österreich besonders engagiert. Im Rahmen der zivilen EU-Beratungsmission in der Ukraine (EUAM) leisten österreichische Polizist:innen Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors und Aufklärung von Kriegsverbrechen. Projektbezogen erhalten ukrainische Strafverfolgungsbehörden auch Ausrüstung und Ausbildung im Bereich digitaler Forensik und Korruptionsbekämpfung.

Es gibt auch rund 70.000 Vertriebene aus der Ukraine, die in Österreich Schutz gefunden haben und sich weiterhin hier aufhalten. Als einer der größten Auslandsinvestoren mit ungefähr 200 österreichischen Firmen in der Ukraine leistet Österreich auch einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität in der Ukraine und ist bereit, der Ukraine auch beim Wiederaufbau solidarisch zur Seite zu stehen.

2.2. Ansätze

### **2.2.1. Prinzipien der “Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit” (GPEDC):[[26]](#footnote-28):**

Österreich bekennt sich zu den entwicklungspolitischen Prinzipien der GPEDC. Die vier Kriterien-Bereiche für Effizienz und Qualität in der Umsetzung, nämlich

* Eigenverantwortlichkeit der Partner
* Ergebnisorientierung
* Inklusive Partnerschaften
* Transparenz und Rechenschaftslegung

sind wesentliche Qualitätsmaßstäbe für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und -politik.

### **2.2.2. Menschenrechtsbasierter Ansatz**

Österreichs Entwicklungspolitik wird von einem menschenrechtsbasierten Ansatz geleitet. Menschen werden nicht nur als Empfängerinnen und Empfänger von Hilfeleistungen, sondern als Rechtsträgerinnen und Rechtsträger gesehen. Jedem Menschen stehen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichberechtigt zu. Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen sich gegenseitig. Der menschenrechtsbasierte Ansatz stützt sich dabei auf das universell geltende internationale Menschenrechtssystem.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit verwirklicht in allen Programmen, Projekten und mittels politischem Dialog die menschenrechtlichen Prinzipien der Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nicht-Diskriminierung. Sie setzt sich besonders für die Rechte von Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ+ Personen, besonders benachteiligte Gruppen, Minderheiten, indigenen Gemeinschaften, und Menschen, die multipler Diskriminierung ausgesetzt sind, ein. Darüber hinaus ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Rechte von Frauen und Mädchen, die Anerkennung und Förderung ihrer politischen Gestaltungskraft, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ein wesentliches Prinzip.

### **2.2.3. Gender-transformativer Ansatz:**

Mittels eines gender-transformativen Ansatzes sollen starre Geschlechternormen und -stereotype und damit verbundene Machtungleichgewichte, die Frauen und Mädchen benachteiligen und zu Diskriminierungen führen, analysiert, hinterfragt und verändert werden. Der Ansatz zielt darauf ab, die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen bzw. Diskriminierung gegenüber den Geschlechtern bzw. Genderidentitäten anzugehen. Dabei werden u.a. Männer und Buben in die Auseinandersetzung mit Gendernormen und -stereotypen aktiv einbezogen. Um niemanden zurückzulassen, sollen dabei auch überschneidende Dimensionen von Diskriminierung wie Herkunft, Alter, sexuelle Ausrichtung, Religion, ethnische \_Zugehörigkeit oder Behinderungen im Sinne eines intersektionalen Ansatzes berücksichtigt werden.

Geschlechtergleichstellung wird in der österreichischen Entwicklungspolitik sowohl als ein Ziel an sich, als auch als Voraussetzung für eine langfristig demokratische, gerechte und nachhaltige globale Entwicklung in allen Interventionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der humanitären Hilfe und der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gefördert. Die Anwendung des Ansatzes erfolgt über drei Ebenen: Politischer Dialog, systematisches Gender Mainstreaming in allen relevanten Strategien, Programmen und Projekten sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter und des Lebens von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt. Durch die Förderung von Partnerschaften und gezielten Maßnahmen leistet die österreichische Entwicklungspolitik einen Beitrag zu sämtlichen thematischen Engagement-Bereichen des EU Gender Action Plan (EU GAP III[[27]](#footnote-29)).

*Gender (Responsive) Budgeting (GRB)*ist in Österreich bereits seit 1.1.2009 im Bundes-Verfassungsgesetz verankert. Gemäß Art. 13 Abs. 3 haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. In den Partnerländern fördert die österreichische Entwicklungspolitik GRB durch politischen Dialog sowie durch die Unterstützung spezifischer Programme und Projekte von Regierungen und anderen Akteurinnen und Akteuren auf nationaler und lokaler Ebene. Dieser Ansatz soll insbesondere Frauenorganisationen und ihre Arbeit in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, sowie in den Bereichen Vernetzung und Advocacy zu Frauenrechten in den Partnerländern stärken.

### **2.2.4. Stärkung der Inklusion von Minderheiten und vulnerablen Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen**

Eine gesamtgesellschaftlich nachhaltige Entwicklung kann nur dann erreicht werden, wenn sie die Vielfalt der Gesellschaft vollständig berücksichtigt. Die aktive und sinnvolle Einbeziehung von Minderheiten und marginalisierten Gruppen und deren Selbstvertretungsorganisationen in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit ist dabei von entscheidender Bedeutung, da diese Gruppen oft am stärksten von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind. Menschen mit Behinderungen haben in Entwicklungsländern mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Frauen ,Kinder und LGBTIQ+ leiden oft mehrfach unter Diskriminierung und sind besonders gefährdet, Opfer von geschlechtsbasierter, einschließlich sexueller Gewalt zu werden. Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in Politikplanungsprozesse einzubeziehen (Partizipation). Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030, der die österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt, sind entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Unterkapitel 1.10) vorgesehen. Hierfür benötigt es auch die Erhebung und Analyse von quantitativen und qualitativen Daten zu Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen in den Schwerpunktländern.

Die österreichische Entwicklungspolitik handelt nach einem integrativen Ansatz, mit dem die solide Grundlage für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung aller Bevölkerungsgruppen gelegt werden soll. Die Maßnahmen zur Förderung von Inklusion auf allen Ebenen (Disability Mainstreaming) sollen spezifische Bedürfnisse und den Beitrag zur Gesellschaft von verschiedenen vulnerablen Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ansprechen und fördern. Dabei wird nicht nur auf die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten beispielsweise zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit geachtet, sondern auch auf die Schaffung eines gesellschaftlichen Umfelds, das die Vielfalt würdigt sowie schützt und vulnerable Bevölkerungsgruppen aktiv einbezieht. Auch ist eine Stärkung der inklusiven Budgetierung, z.B. durch Kapazitätsentwicklung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und der Anwendung von Inklusionskriterien bei Auszahlung von Geldern angedacht. Die aktive Zusammenarbeit aller Stakeholder im Arbeitskreis „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA“ als gesamtstaatliche Plattform wird fortgeführt.

### **2.2.5. Politikkohärenz und gesamtstaatliche Herangehensweise**

Der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung (Policy Coherence for Development, PCD) besteht in Europa seit fast 40 Jahren. [[28]](#footnote-30)Mit dem Beschluss der Agenda 2030 wurde das Konzept um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweitert und ist nun in Indikator 17.14.1 enthalten.

Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (Policy Coherence for Sustainable Development, PCSD) zielt darauf ab, die Aspekte von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie nachhaltiger Regierungsführung (governance) in allen Phasen der nationalen und internationalen Politikgestaltung zu berücksichtigen. Laut OECD beinhaltet PCSD die Förderung von Synergien, die Ermittlung von Zielkonflikten und die Abstimmung nationaler und internationaler Ziele sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen der eigenen Politik auf andere Länder und künftige Generationen.

Im Dreijahresprogramm 2013-2015 wurde der gesamtstaatliche Ansatz erstmals als Prinzip für Planung und Umsetzung in der österreichischen Entwicklungspolitik angeführt und in allen weiteren Dreijahresprogrammen seither fortgeschrieben. Die DAC Peer Review 2020 empfiehlt die Stärkung des gesamtstaatlichen strategischen Profils des Dreijahresprogramms und der entsprechenden Struktur und Vorgehensweise bei seiner Formulierung.

### **2.2.5. Ausrichtung aller Maßnahmen der Entwicklungspolitik an den Zielen des Übereinkommens von Paris (Paris Alignment)**

Das Übereinkommen von Paris spezifiziert in seinem Artikel 2 drei Langfristziele (Minderung, Anpassung, Finanzierung). Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris legt fest, dass Finanzströme mit Niedrig-Emissions- und klimaresilienten Pfaden konsistent sein sollen. Diese Verpflichtung gilt auch für die offizielle Entwicklungsfinanzierung.

Entsprechend den Empfehlungen hat die OECD für entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure einen konzeptionellen Rahmen für die Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen erarbeitet[[29]](#footnote-31), mit dessen Hilfe die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang gebracht werden kann. Die österreichische Entwicklungspolitik bekennt sich zur Einhaltung der Verpflichtungen des Übereinkommens von Pari. sämtliche Akteurinnen und Akteure werden im Sinne der OECD-Empfehlungen ihre Finanzierungen gestalten. Unter anderem erfolgt im Rahmen der österreichischen bilateralen und programmierbaren Entwicklungspolitik keine Finanzierung für fossile Energieträger.

### **2.2.6. Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus**

Ziel des „Humanitarian-Development-Peace“ Nexus (HDP-Nexus)[[30]](#footnote-32) ist die Abstimmung und wechselseitige Ergänzung von humanitären, entwicklungspolitischen und friedensfördernden Maßnahmen in den Ländern und Regionen des österreichischen Engagements in denen Krisen destabilisieren.

Dies geschieht vorbereitend insbesondere durch gemeinsame Analysen aller Akteurinnen und Akteure[[31]](#footnote-33) die Formulierung gemeinsamer Wirkungsräume, Ziele und Programmierungen sowie durch die koordinierte Nutzung aller bestehender und künftiger Finanzierungsinstrumente bei voller Einhaltung der humanitären Prinzipien. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Strategien unter Berücksichtigung eines HDP-Nexus Ansatzes sollen die Kohärenz und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen erhöht und somit nachhaltig zu menschlicher Sicherheit beigetragen werden. Darüber hinaus werden durch die gemeinsame Herangehensweise auch bestehende institutionelle Hürden langfristig überwunden sowie die Sichtbarkeit des österreichischen Engagements erhöht.

### **2.2.7. Wasser-Energie-Ernährungssicherheitsnexus**

Gleiche Zugangs- und Nutzungsrechte zu natürlichen Ressourcen – vor allem für benachteiligte Bevölkerungsgruppen – sind entscheidend für eine inklusive, nachhaltige und friedvolle Entwicklung. Globale Trends wie das Bevölkerungswachstum, veränderte Konsumgewohnheiten oder der Klimawandel tragen dazu bei, dass natürliche Ressourcen nicht für alle Menschen ausreichend zur Verfügung stehen.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene, integriertes Wasserressourcenmanagement, erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie ländliche Entwicklung für mehr Ernährungssicherheit sind daher wichtige Arbeitsfelder der österreichischen Entwicklungspolitik, die eng miteinander verknüpft sind. Die Förderung von Geschlechtergleichstellung wird dabei als wesentlicher Hebel anerkannt und unterstützt. Wechselbeziehungen, Synergien und mögliche Zielkonflikte zwischen den einzelnen Bereichen müssen bei jeder entwicklungspolitischen Entscheidung und Maßnahme berücksichtigt werden.

### **2.2.X. Whole of Society Approach (WoSA)**

Der Whole of Society Approach (WoSA) betont im Gegensatz zum Whole of Government Approach (WGA) die Bedeutung einer breiten Einbindung der gesamten Gesellschaft, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, bei der Planung, Umsetzung und Überwachung von politischen Maßnahmen und Programmen. Während sich der WGA vorrangig auf die Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen zur Erreichung politischer Ziele konzentriert, legt der WoSA Wert auf die aktive Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Akteure.

Innerhalb des Kontexts der OEZA hat die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgrund ihrer Expertise und ihrer Nähe zu den Gemeinschaften, mit denen sie arbeiten, eine hohe Bedeutung. Ihre Beteiligung ist nicht nur als Ergänzung zu staatlichen Maßnahmen zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil einer umfassenden und partizipativen Strategie. Zivilgesellschaftliche Organisationen führen dabei einen konstruktiven Dialog über politische Strategien und Positionen und leisten einen wesentlichen Beitrag durch die Erstellung von Expertisen.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist daher ein zentraler Bestandteil eines modernen europäischen Demokratieverständnisses, das im Kontext der OEZA im Sinne partnerschaftlicher Prinzipien einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Rolle dieser Organisationen erstreckt sich über entwicklungs- und gesellschaftspolitische Bereiche und manifestiert sich unter anderem in ihrer Bedeutung als maßgebliche Akteure in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit. Ihre Rolle wird nicht nur anerkannt, sondern auch gestärkt.

### **2.2.8. Staying Engaged Prinzip / Vorgehensweise bei Krisensituationen**

Die Kooperation mit Partnerländern erfolgt auf Augenhöhe. Insbesondere im Bereich der Schwerpunktländer und –regionen sind Partnerschaften mit langfristiger Perspektive gemäß der im Dreijahresprogramm definierten Prioritäten ausgelegt und in Länder- und Regionalprogrammen umgesetzt. Die Form der Zusammenarbeit kann jedoch situationsbedingt angepasst werden: Bei schweren politischen Krisen ist die Art der Kooperation sowie die Auswahl der Partner gegebenenfalls zu adaptieren (z.B. verstärkte Zusammenarbeit mit Civil Society Organisations (CSO) sowie gegebenenfalls mit zentralen und dezentralen Institutionen oder über multilaterale Organisationen). Ein besonderer Fokus ist dabei auf Frauen und Kinder sowie auf vulnerable Gruppen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu legen. Die Stärkung des politischen Dialogs ist ein wichtiges Mittel zur Konfliktprävention und Friedensförderung in zunehmend fragilen Kontexten (Peacebuilding). Auf einen Gleichklang in der Reaktion auf eine mögliche Konflikteskalation wird insbesondere mit den EU-Partnern (Team Europe Ansatz) und die Förderung der Partizipation von Frauen auf Basis der UN SCR 1325 geachtet. Auch die unterschiedlichen österreichischen Akteurinnen und Akteure und insbesondere die bilaterale und die multilaterale EZA koordinieren ihren Ansatz.

Die Kooperation mit staatlichen Institutionen ist jedenfalls einzustellen, wo Vertreterinnen und Vertreter nachweislich mit terroristischen Gruppierungen kooperieren und/oder Menschenrechtsverletzungen begehen.

Die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen ist unter der Bedingung zu führen, dass diese keine nachweislichen Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen haben oder Menschenrechtsverletzungen begehen. Sollte ein solcher Fall bekanntwerden, wird eine gründliche Evaluierung durchgeführt, um das Ausmaß der Verfehlungen zu bewerten. Die Kooperation wird entsprechend eingestellt, sofern die Integrität und die Prinzipien der entwicklungspolitischen Intervention erwiesenermaßen gefährdet sind.

Humanitäre Hilfe ist ein Sonderfall. Sie orientiert sich ausschließlich am Bedarf der betroffenen Menschen und an den humanitären Prinzipien sowie am Prinzip der Schadensvermeidung (“do no harm”).

## **2.3. Thematische Zielbereiche**

### **2.3.1. Humanitäre Krisen bewältigen – Lebensgrundlagen sichern**

Angesprochene SDGs: 1, 2, 3, 5, 6 (13, 16, 17) - Symbolbilder verwenden

**Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Weltweit nehmen humanitäre Krisen zu. Hinzu kommt, dass die meisten mittlerweile länger - im Schnitt acht Jahre - dauern. Man spricht daher von langanhaltenden Krisen. Im Jahr 2023 erreichte die Zahl an Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, mit 363 Mio. einen neuen Höchststand.

In den ersten Stunden akuter Krisensituationen geht es darum, humanitäre (gendersensible und inklusive) Nothilfe rasch zu leisten, um Überleben zu sichern, die Menschenwürde zu wahren und unmittelbares Leid zu mindern, beispielsweise Menschen bei Erdbeben mit Wasser, Nahrungsmitteln oder Medikamenten zu versorgen. Im Rahmen der humanitären Hilfe wird die Grundversorgung in Folge zunehmend ergänzt u.a. mit Sanitär- und Hygienemaßnahmen, dem Bereitstellen temporärer Unterkünfte und Energie, Maßnahmen zur Förderung psychischer und physischer Gesundheit sowie Schutzmaßnahmen, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Nach Krisen geht es darum, Menschen die Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen im Einklang mit grundlegenden Menschenrechten zu ermöglichen (beispielsweise Rückbau temporärer Strukturen, Stärkung der kulturellen Identität). Bei langanhaltenden Krisen braucht es zusätzlich weitere Maßnahmen u.a. zur Förderung von Bildung und Erwerbsmöglichkeiten, Versorgung mit Energie, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Gütern. Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements. Österreich nimmt die aus dem humanitären Völkerrecht erwachsenden Pflichten wahr und setzt sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung vor und in bewaffneten Konflikten ein.

Österreich wird einen Schwerpunkt auf präventive und antizipierende Maßnahmen legen. Frühzeitiges und vorausschauendes Handeln – bereits vor Eintritt einer Krise – hilft Menschenleben zu retten und Schaden zu minimieren. Die Maxime lautet, Krisen vorzubeugen, bevor sie auftreten. Daher wollen wir dieses Potential ausbauen und nutzen. Durch den Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS), sowie Computer- bzw. KI-gestützter Analyse von Demografie-, Wirtschafts- und Klimadaten sollen Trends und Anomalien effektiver erkannt werden, um zielgerichtet präventiv und antizipierend zu reagieren.

Um humanitäre Krisen – insbesondere langanhaltende Krisen - besser bewältigen zu können und Lebensgrundlagen langfristig zu sichern, wird Österreich das synergetische und komplementäre Zusammenwirken von Maßnahmen der humanitären Hilfe sowie der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit und friedensfördernden bzw. -sichernden Maßnahmen auf der Grundlage entsprechender HDP-Nexus Analysen ausbauen.

Zudem ist es gerade bei langanhaltenden Krisen oder in fragilen Situationen wichtig, einerseits Verlässlichkeit und Planbarkeit zu ermöglichen und andererseits flexibel und kontextorientiert auf sich rasch ändernde Situationen bzw. zusätzliche Krisen – etwa auf Extremwetterereignisse oder auf ausbrechende Konflikte - reagieren zu können.

Damit die Bewältigung von Krisen nicht dauerhaft von externer Hilfe abhängt, braucht es strukturelle und langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern und Armut sowie Hunger lindern zu können. Besonderes Gewicht haben dabei Maßnahmen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus lokaler Organisationen, zur Stärkung der Resilienz von Menschen und lokalen Strukturen (z.B. gegenüber Dürren). Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit auf Haushalts-, Gemeinde- und höherer Ebene sowie auf institutioneller Ebene erfordert einen systemischen und multisektoralen Ansatz, der auch strukturelle Faktoren miteinbezieht, z.B. durch die Stärkung und Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft.

Maßnahmen sind zu unterstützen, welche die Ernährungssicherheit nachhaltig erhöhen und damit die Resilienz stärken. Dabei ist die Förderung einer ökologisch nachhaltigen und klimaresilienten Landwirtschaft im Rahmen eines agrarökologischen Ansatzes und im Hinblick auf Klimawandelanpassung sowie die Förderung von kleinbäuerlichen Strukturen zentral.

Die nachhaltige Versorgung mit Wasser und Siedlungshygiene und nachhaltiges Wasserressourcenmanagement sind für die Sicherung von Lebensgrundlagen elementar. Wasser ist die Grundlage des Lebens. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser für Menschen, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) sowie die Abwasserentsorgung müssen daher sowohl langfristig als auch in und nach Krisen gesichert werden. Sichere Wasserversorgung wird in Zukunft sowohl bei den Weltklimakonferenzen als auch in der internationalen Diplomatie zur Friedenssicherung einen immer größeren Stellenwert einnehmen, weshalb diese Themen zunehmend auch in der Entwicklungszusammenarbeit an Relevanz gewinnen.

Rasche medizinische Grundversorgung ist in akuten Krisensituationen überlebensnotwendig. Rasche Reaktion bei lokalen Gesundheitskrisen, damit diese lokal bekämpft werden können, ist ebenso wichtig. Dazu braucht es auch geeignetes Monitoring, damit Krankheitsausbrüche erfasst werden können. Physische und mentale Gesundheit sowie ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung sind für die Sicherung von Lebensgrundlagen essentiell, ebenso wie gesundheitliche Prävention (u.a. sauberes Trinkwasser, Abwassermanagement) im Sinne eines sektorenübergreifenden „One-Health“ und „Health in all policies“ Ansatzes, der Aufbau leistungsfähiger Gesundheitssysteme (z.B. Monitoring- und Logistiksysteme, Ausbildung medizinisch geschulten Personals) und die Sicherstellung von Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitsleistungen sowie die Wahrung damit verbundener Rechte.

In Krisenfällen sind Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen und tragen ein erhöhtes Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV). Es ist zentral, entwicklungspolitische Maßnahmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Betroffenheit von Frauen, Mädchen, Männern und Burschen auszurichten. Österreich legt dabei einen besonderen Fokus auf Frauen und Mädchen. Konkret heißt das, ihre Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Auswirkungen von Krisen zu stärken, die Prävention und Bewältigung von geschlechterbasierter Gewalt sowie von alters- und gendersensiblen Dienstleistungen im Bereich Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (auch im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen) auszubauen und Frauen als wichtige Akteurinnen systematisch miteinzubeziehen.

Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung - insbesondere von Frauen - an der Erarbeitung von Lösungen und der Entscheidungsfindung ist von zentraler Bedeutung. Kunst und Kultur, die grundlegend für die Identität, sozialen Zusammenhalt und Sicherstellung der mentalen Gesundheit sind, leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensbedingungen und zum Ansatz „niemanden zurückzulassen“. Indem wir Hilfe vor Ort leisten, tragen wir dazu bei, Krisen besser zu bewältigen und Lebensgrundlagen langfristig zu sichern, und geben so Menschen Lebensperspektiven in ihrer Heimat.

In Krisensituationen verstärkt sich die bestehende Unterversorgung mit SRGR-Gesundheitsdienstleistungen und -Informationen sowie die Zugangsbarrieren. Die Folgen sind gravierend: Über 500 Frauen\* und Mädchen\* sterben täglich in humanitären Krisen oder fragilen Staaten an Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen (UNFPA 2022). Zudem steigt die sexuelle Gewalt (z. B. sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigung als Kriegswaffe) sowie Zwangs- und Kinderehen und Teenagerschwangerschaften.

Folgend werden Österreichs Prioritäten und Ziele des thematischen Zielbereichs beschrieben. Die Erreichung dieser Ziele wird mit spezifischen Indikatoren (im Annex) gemessen, welche eine gute Kontrollfunktion ermöglichen.

**Aktionsfelder/Prioritäten**

* **Humanitäre Hilfe vor, in und nach Katastrophen bzw. Krisen**: Risikoanalysen, Genderanalysen, MISP (Minimum Initial Servie Package), Antizipation, Prävention, Stärkung der Resilienz sowie gemeinsame Planung, Umsetzung und Evaluierung mit der lokalen Bevölkerung und den Akteurinnen und Akteuren tragen mit dem Einsatz neuer und innovativer Technologien (GIS und künstliche Intelligenz) wesentlich dazu bei, Qualität und Wirksamkeit humanitärer Maßnahmen zu erhöhen. Gerade bei langanhaltenden Krisen fördern Planbarkeit und komplementäre Abstimmung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und friedensfördernder Programme (HDP-Akteure) sowohl Effizienz als auch Qualität von Österreichs entwicklungspolitischem Engagement.
* **Ernährung/Ernährungssicherheit:** Angesichts weltweit steigender Hungerzahlen ist es zentral, Ernährungssicherheit nachhaltig zu ermöglichen, um Hunger zu bekämpfen und Lebensgrundlagen langfristig sichern zu können. Die unmittelbare Versorgung mit Lebensmitteln im akuten Krisenfall ist überlebensnotwendig. Ebenso zentral ist es, die Resilienz von Haushalten Gemeinden und institutionellen Strukturen in Partnerländern in Bezug auf Ernährungsunsicherheit zu fördern und lokale resiliente Ernährungssysteme aufzubauen.
* **Wasser:** Integriertes Wasserressourcenmanagement, Wasserversorgung und Siedlungshygiene sind im Hinblick auf sich verschärfende Wasserknappheit im städtischen und ländlichen Bereich sowohl zur Sicherung von Lebensgrundlagen als auch während und nach humanitären Krisen zentral. Dazu gehört auch die Schaffung entsprechender Rechtsrahmen und Betreibersysteme in Partnerländern und die Sensibilisierung der Menschen für Hygienemaßnahmen.
* **Gesundheit:** Neben rascher medizinischer Grundversorgung im akuten Krisenfall, sollen im Gesundheitsbereich Antizipation, Prävention sowie der Aufbau resilienter Gesundheitssysteme und entsprechender Kapazitäten in Partnerländern gefördert werden. Dies ist angesichts zu erwartender weiterer Epidemien und Krankheitsausbrüchen besonders aktuell.

**Ziele**

**Ziel 1: Auswirkungen akuter und langanhaltender Krisen durch Antizipation, Prävention und komplementäre Maßnahmen der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung begegnen**

**Ziel 2: Planbarkeit im Zusammenhang mit langanhaltenden Krisen fördern und Flexibilität in Bezug auf plötzlich auftretende Krisen (z.B.: Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte) garantieren**

**Ziel 3: Ernährung im akuten Krisenfall sicherstellen und Ernährungssicherheit nachhaltig erhöhen**

**Ziel 4: Gleichberechtigten Zugang zu sauberem Wasser und zu Siedlungshygiene gewährleisten**

**Ziel 5: Gleichberechtigten, gendersensiblen und inklusiven Zugang zu Gesundheitsversorgung , einschließlich SRGR, gewährleisten**

**Ziel 6: Internationale Gender- und Inklusions-Standards bei humanitären Interventionen sicherstellen**

**Ziel 7: Innovation im Zusammenhang mit humanitären Krisen fördern**

**Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure**

|  |  |
| --- | --- |
| **Instrumente, Modalitäten** | **Bundesakteure** |
| **(Entwicklungs-) Politischer Dialog:**  | BMEIA: Humanitäres Segment des ECOSOC, Strategische Dialoge im Rahmen von *Donor Support Groups* (beispielweise von UN OCHA, UNHCR, IKRK oder IFRC, WFP und WHO), Einbringen der österreichischen Positionen in der COHAFA Arbeitsgruppe der EUHeads of Agriculture and Rural Development:*Global Donor Platform for Rural Development*BMF: strategischer Dialog mit IFIs beispielsweise bei Fondswiederauffüllungen oder Kapitalerhöhungen  |
| **Bilaterale Instrumente:**Auslandskatastrophenfonds (AKF)NahrungsmittelhilfeBilaterale Programme und Projekte und NRO-KofinanzierungenAbwicklung von EU-Mitteln im Rahmen von delegierter Kooperation, Beiträge zu MultigeberinitiativenInternationales Katastrophenmanagement und KatastrophenhilfeSoft loans(in Bezug auf Ziel 4 und 5) | BMEIA/BMKÖS – Ministerrat BMLADA, BMEIA, BMI, BMKÖS, BMSGPK, BMK, BML, BMFADABMI, BMLVBMF |
| **Multilaterale Instrumente:**Europäische Kommission/ ECHOBMF: IFIs (insbesondere IFAD)Partnerschaften und UN- und internationale Organisationen, WHO Beiträge zu Programmen & Funds (WFP, CREWS, GCF, AF, LnD Fund, Energy Community) | BMEIABMFBMEIA, BMSGPKBMK |
| **Humanitäre Koordinationsplattform** | Ressorts & Stakeholder |

### **2.3.2. Soziales und Wirtschaft**

Angesprochene SDGs: 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17

**Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Über 700 Mio. Menschen leben in extremer Armut, 1,1 Mrd. Menschen laut UNDP in multidimensionaler Armut in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Lebensstandard. Die Hälfte davon sind Kinder. 10 der 12 Mio. Menschen, die am schwerwiegendsten betroffen sind, leben in Ländern in Subsahara-Afrika. Um Armut und Ungleichheit langfristig entgegenzuwirken, ist es essenziell, global nachhaltige Wirtschaftssysteme aufzubauen und in Entwicklungsländern ein inklusives, breitenwirksames und nachhaltiges, emissionsarmes Wachstum zu unterstützen, bei dem die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, , die Förderung von Sozialschutz sowie eine adäquate berufliche Ausbildung, insbesondere für Frauen sowie benachteiligte Gruppen und die meist überproportional stark vertretene Jugend, als zentraler Motor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesehen werden. Dabei gilt es auch, die in Entwicklungsländern oft überdurchschnittlich großen informellen Teile der Ökonomie in die formelle einzugliedern. Weiters müssen dem Pariser Klimaübereinkommen gemäße Wirtschaftsmodelle vorangetrieben werden, die auf Energieeffizienz und nachhaltigen, erneuerbaren Energiequellen beruhen und somit eine Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger als zentralem Wirtschaftsmotor bedeuten. Gut ausgebildete Arbeitskräfte stärken nicht nur die jeweiligen Volkswirtschaften, sondern wirken sich auch vorteilhaft auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) und Wissenstransfer aus. Österreichische Unternehmen sind dabei mit ihrer Expertise, ihren Produkten/Dienstleistungen und ihrer Kapitalkraft ein wichtiger Partner zur Stärkung lokaler Ökonomien unter Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Darüber hinaus ist zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen eine weitere Intensivierung einer genuinen Partnerschaft der EU mit den ärmsten Ländern unabdingbar, gerade angesichts des Wettstreits der Narrative in einer multipolaren Welt. In diesem Zusammenhang haben das Samoa-Abkommen zur Fortsetzung und Verbreiterung der jahrzehntelangen Partnerschaft der EU mit den AKP-Ländern sowie die Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz in handelspolitischen Instrumenten wie etwa den EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine wichtige Rolle. Ihre Umsetzung wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten mit entsprechender Priorität verfolgt, wobei durch die Stärkung des Privatsektors in Zusammenarbeit mit EU-Wirtschaftsakteuren nachhaltige Lebensgrundlagen verbessert werden sollen, die letztlich auch zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration mit dem Ziel, dass Migration zu einer Möglichkeit unter vielen und nicht zu einer Notwendigkeit wird, beitragen sollen. Ebenfalls aus EU-Ebene ist weiters das Team-Europe-Konzept zur weiteren Verschränkung der entwicklungsrelevanten Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten inklusive der Entwicklungsagenturen sowie Entwicklungsbanken. In diesem Zusammenhang ist auch die Verfolgung der Global-Gateway-Strategie von Bedeutung, die der Mobilisierung von Kapital für globale Infrastrukturprojekte samt Involvierung des Privatsektors dient.

Die zur Bewältigung der Klimakrise notwenige Energiewende und die Digitalisierung bringen neue Problematiken mit sich, wie die verstärkte Nachfrage nach Rohstoffen (etwa Lithium) in sensiblen Ökosystemen, oder von Mineralien aus Konfliktregionen. Im Sinne der Politikkohärenz für Entwicklung und des Ansatzes von “Leave no-one behind” wird die lokale Anwaltschaft für Menschenrechte und Umweltschutz gestärkt.

Neben zahlreichen Herausforderungen bieten sich für wirtschaftlich weniger entwickelte Länder im globalen Kontext auch Chancen. Eine überwiegend junge Bevölkerung und der vergleichsweise kostengünstige Faktor Arbeit ermöglichen beispielsweise Spezialisierungen im Sinne einer internationalen Arbeitsteilung, die diverse Geschäftstätigkeiten und eigenständige Industrialisierung begünstigen, wie im Bereich der wachsenden Kreativwirtschaft. Auch die rasant fortschreitende Digitalisierung und der Zugang zu neuen Technologien eröffnen Möglichkeiten zur beschleunigten nachhaltigen Entwicklung und etwa besseren Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen, beinhalten aber auch Risiken des Missbrauchs oder der mangelnden Teilhabemöglichkeit z.B. älterer Menschen oder aufgrund nicht ausreichender Elektrizitätsversorgung. Zudem gilt es darauf zu achten, die globale digitale Lücke (digital gap) zu schließen und keinesfalls zu verstärken. Gleichzeitig findet unternehmerisches Handeln oft vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen statt, dazu zählen beispielsweise mangelnde Infrastruktur, unzureichende Rechtssicherheit, ungenügende Finanzdienstleistungen, Lücken in der öffentlichen Verwaltung oder Korruption.

Die demographische Entwicklung äußert sich in den meisten Entwicklungsländern nicht nur in einem Bevölkerungswachstum und in einer Änderung der Altersstruktur, sie bedingt auch Migration in großem Ausmaß. Der Großteil der Menschen migriert dabei vom ländlichen in den städtischen Raum. Dieser Urbanisierung muss durch den Ausbau einer adäquaten und nachhaltigen Infrastruktur im und um den urbanen Bereich begegnet werden. Die Verbesserung der Lebensgrundlagen in ländlichen Raum ist ebenso genauso wichtig, um dort eine wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Rund 2 Mrd. Menschen haben nach wie vor keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung. Etwa 500 Mio. Menschen sind weltweit dazu gezwungen, ihre Notdurft im Freien zu verrichten. Da die Landwirtschaft in Entwicklungsländern einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat und die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung beschäftigt, muss daneben die Agrarproduktion gestärkt werden.

Ärmere oder von Entscheidungsprozessen exkludierte Bevölkerungsgruppen haben besonders wenige Ressourcen zur Verfügung, um sich an Krisen anzupassen. Um wachsender Ungleichheit und Armut entgegenzuwirken, ist daher eine gezielte Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppen durch Sozialschutzsysteme notwendig. Menschenwürdige Beschäftigung und Sozialschutz zählen zu den wirksamsten Faktoren bei der Bekämpfung von Armut. Laut ILO haben derzeit nur 46,9% der Weltbevölkerung Zugang zu zumindest einer Sozialschutzleistung, 33% der Menschen mit schwerwiegenden Behinderungen, 26,4% der Kinder und 18,6% der Arbeitslosen.[[32]](#footnote-34) Informell angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Migrantinnen und Migranten sowie Vertriebene, und darunter Frauen, sind von diesem Mangel an Schutz besonders betroffen. Es ist daher essentiell den Zugang zu Sozialschutzsystemen gerade in weniger entwickelten Ländern auszubauen.

Schließlich ist es vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschuldung vieler armer Länder, die keinen oder einen sehr reduzierten Zugang zu Kapitalmarktfinanzierungen haben und daher vermehrt auf Zuschüsse und konzessionelle Finanzierungen angewiesen sind, umso wichtiger, die nationale Ressourcenmobilisierung auszubauen. Dazu gehört, allem voran, der Aufbau von fairen, progressiven und transparenten Steuersystemen und der Kampf gegen illegale Finanzflüsse und Korruption. Darüber hinaus gewinnt die internationale Koordination bei Fragen der Ver- und Entschuldung und bei der Umwandlung nichttragfähiger Schuldenlasten zunehmend an Bedeutung.

**Aktionsfelder/Prioritäten**

* **Nachhaltige Wirtschaftssysteme und inklusives Wachstum:** Wichtigste Voraussetzung und Bedingung für nachhaltiges und inklusives wirtschaftliches Handeln sind entsprechende Rahmenbedingungen für unternehmerisches Engagement. Nachhaltiges Wirtschaften stärkt den Privatsektor und ermöglicht die Teilhabe von allen Menschen an Marktsystemen, die den Zugang zu Gütern, Dienstleistungen, Arbeit und Informationen gewährleisten. Darunter sind die Verbesserung des Zugangs zu qualitätsvoller Information und Dienstleistung, der Ausbau qualitätsvoller Care-Dienstleistungen, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen insbesondere für KMUs sowie Unternehmerinnen und Unternehmer (u.a. durch die Bereitstellung von Kapital an lokale Banken, Finanzinstitutionen und Fonds), Verbesserungen im Finanzsektor (u.a. durch die Stärkung der Kapazitäten im Bereich Risikoeinschätzung und, -management, Produktentwicklung oder Umwelt- und Sozialstandards), die Entwicklung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Berufsbildungssysteme und entsprechende arbeitsmarktpolitische Herangehensweisen zu verstehen. Wachsende Bedeutung misst Österreich zudem der rasant anwachsenden Urbanisierung und der damit im Zusammenhang stehenden vermehrten Emission von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen der Entwicklung im urbanen Raum.
* **Ländliche Entwicklung**:. Der Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen ist einerseits ein Menschenrecht und muss so gestaltet werden, dass dieser für alle Bevölkerungsschichten leistbar ist. Besonders in Randregionen und ländlichen Wachstumszentren abseits der größeren Städte besteht großer infrastruktureller Nachholbedarf. Eine funktionierende Wasserversorgung und Siedlungshygiene ist für Industrie, Gewerbe und Handel aber elementar. Die Agrarproduktion muss angesichts vielerorts fortgeschrittener Degradation von Boden, Wasser und Biodiversität ökologisch nachhaltig und ressourcenschonend erfolgen. Landwirtschaftliche Betriebe, gerade kleinbäuerliche, die den Sektor in den Entwicklungsländern in der Regel prägen, benötigen einen verbesserten Zugang zu lokalen und regionalen Märkten. Investitionen in die lokale Infrastruktur wie beispielsweise die Verbesserung von Lagerhaltung und Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten sowie Beratungs- und Finanzdienstleistungen tragen zur lokalen Wertschöpfung bei.

Darüber hinaus steht fest, dass öffentliche Entwicklungsfinanzierung allein nicht annähernd ausreichen wird, um signifikante Fortschritte zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Entwicklung von Social Entrepreneurship und des Privatsektors vor Ort und die Mobilisierung des österreichischen/europäischen/internationalen Privatsektors sind daher wichtige Ressourcen für die Umsetzung von Entwicklungszielen in den Zielländern. Österreich engagiert sich aktiv in der Global Gateway-Initiative der EU, mit der ein Beitrag zur Schließung der weltweiten Investitionslücke in nachhaltige Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr geleistet werden soll.

* **Mobilisierung /Erschließung von lokalen Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung:** Das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in Addis Abeba setzt durch seine Betonung des Themas Steuern v.a. im Abschnitt über die Mobilisierung heimischer Ressourcen einen wichtigen Akzent einer grundsätzlichen Neuausrichtung der globalen Zusammenarbeit in Steuerfragen. Österreich unterstützt die Mobilisierung lokaler Ressourcen für Entwicklungsfinanzierung im Allgemeinen und den Aufbau von fairen, progressiven, transparenten und nachhaltigen nationalen und internationalen Steuersystemen im Besonderen.

Angesichts der infolge der Pandemie-Auswirkungen steigenden Verschuldungsindikatoren in vielen Entwicklungsländern und der hohen Kosten zur Bekämpfung der Folgen der Klimakrise nimmt weltweit das Interesse an Schuldenumwandlungen oder -nachlässen wieder stark zu. Auf diese Weise frei gewordene nationale Ressourcen können die betroffenen Länder befähigen, in nationaler Währung in Entwicklungs-, Klimaschutz- oder Umweltschutzvorhaben zu investieren. Österreich wird sich in diesem Zusammenhang, im Einklang mit anderen bilateralen und multilateralen Akteuren, für Entschuldungen und ein faires und transparentes, internationale Insolvenzverfahren engagieren.

Zudem misst Österreich einem nachhaltigen Schuldenmanagement große Bedeutung bei und wird u.a. Kapazitätsmaßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Finanzmanagements und den Aufbau und die Implementierung nationaler Strategien für ein transparentes Schuldenmanagement unterstützen.

* **Unternehmerische Verantwortung und Aufbau von und Zugang zu Sozialschutzsystemen in den Partnerländern:** Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, in Sozialschutzsysteme zu investieren um, insbesondere in Krisenzeiten, niemanden zurückzulassen. Dabei gilt es auch, die Resilienz der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken. Dem menschenrechtsbasierten Ansatz folgend geht es dabei um möglichst umfassend wirksame soziale über einen gesamten Lebenslauf von Personen, ungeachtet der Art von Beschäftigungsverhältnissen. Österreich wird sich dabei auf die Einhaltung von ILO-Standards sowie die Stärkung öffentlicher Dienstleistungen und Mechanismen für soziale Sicherheit konzentrieren.

Die VN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und die auf EU Ebene verhandelten Instrumente stellen die umfassendsten und modernsten Standards unternehmerischer Verantwortung dar. Österreich setzt sich für die Einhaltung dieser Standards sowie für die Weiterentwicklung von Standards auf EU- und UN-Ebene zur Stärkung unternehmerischer Verantwortung in der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen und in allen Wertschöpfungsketten ein.

* **Finanzielle und unternehmerische Inklusion von Frauen und Mädchen**: Frauen und Mädchen sind oft aufgrund vorherrschender Normen oder Traditionen in ihrer gesellschaftlichen und unternehmerischen Entwicklung benachteiligt. Meist wenden sie mehr Zeit als Männer für unbezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit auf, befinden sich in überproportionaler Zahl in informellen Beschäftigungsverhältnissen und sind somit stärker gefährdet, ihr Einkommen in Krisenzeiten zu verlieren. Dieser Schieflage gilt es proaktiv gegenzusteuern. Neben der Behandlung von Geschlechtergleichstellung als Querschnittsmaterie in allen Aktivitäten wird sich Österreich daher vor allem auf Maßnahmen konzentrieren, die Frauen, insbesondere sozial benachteiligte und von Gewalt und Diskriminierung betroffene Frauen, dabei unterstützen, sich selbständig zu machen bzw. in den formellen Beschäftigungssektor einzutreten. Ein Fokus wird dabei auch auf die Inklusion und Einbeziehung von Frauen in nicht-traditionellen Bereichen gelegt. Ein weiteres Anliegen ist der Ausbau der Rolle von Frauen in sozialen und wirtschaftlichen Gremien.
* **Förderung der Wirtschaft und des Wohlstandes im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses:** Die Wirtschaftsleistung und die sozialen Sicherungssysteme von EU-Beitrittskandidaten, darunter die Staaten der Westbalkanregion, Moldau und die Ukraine liegen weit unter dem Durchschnitt der EU. Wirtschaftliche Entwicklung benötigt stabile wirtschaftliche Verhältnisse und verlässliche rechtsstaatliche Strukturen. Durch die voranschreitende EU-Integration der EU-Beitrittskandidatenländer und die einhergehende Unterstützung für und Umsetzung von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, um dem EU-Acquis zu entsprechen, steigt auch der Wohlstand und die soziale Sicherheit in diesen Ländern. Österreich wird sich auch weiterhin nachdrücklich für die EU-Perspektive der Westbalkanstaaten, Moldau und der Ukraine einsetzen.

**Ziele**

**Ziel 1: Österreich leistet einen Beitrag zu inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum in den Partnerländern österreichischer Entwicklungspolitik**

**Ziel 2: Österreich unterstützt/fördert die Mobilisierung /Erschließung von Partnerlandressourcen für die Entwicklungsfinanzierung**

**Ziel 3: Österreich fördert die Umsetzung unternehmerischer Verantwortung, Abbau von Geschlechterdiskriminierung und den Aufbau von und Zugang zu Sozialschutzsystemen in den Partnerländern**

**Ziel 4: Österreich unterstützt den Zugang zu sicherer digitaler Infrastruktur, digitaler Kompetenzbildung sowie die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für eine inklusive digitale Wirtschaft**

**Ziel 5: Österreich leistet einen substanziellen Beitrag zu finanzieller und unternehmerischer Inklusion von Frauen und Mädchen**

**Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure**

|  |  |
| --- | --- |
| **Instrumente, Modalitäten** | **Bundesakteure** |
| **(Entwicklungs-) Politischer Dialog:** * Dialog im Rahmen ECOSOC und EU
* strategischer Dialog mit IFIs, Fondswiederauffüllungen, Kapitalerhöhungen
 | BMEIABMF |
| **Bilaterale Instrumente:** * Soft loans und Projektvorbereitungsprogramm Deckungspolitik; Schuldenreduktion (in Kooperation mit dem Paris Club und den G20);
* IFI-Kooperationsprogramme
* Finanzierungen, Beteiligungen und technische Assistenz,
* Wirtschaftspartnerschaften
* bilaterale Kooperationen, NRO-Kofinanzierungen
* Finanzierung VN-Projekte, ADA – Budget;

Attachés, MoUs | BMFBMFBMFOeEBADABMEIA/ADAADA, BMKBMSGPK |
| **Multilaterale Instrumente:*** EU, UN, IFIs, OECD, Aid for Trade Initiative (AfT)
* Global Gateway, Team Europe, SOCIEUX+
 | BMEIABMF |

### **2.3.3. Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Angesprochene SDGs: 4, 5, 10, 11, 13, 16, 17

**Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Laut VN lebt ein Viertel der Menschheit in konfliktbetroffenen Gebieten, das sind rund 2 Mrd. Menschen. Die Zahl der bewaffneten Konflikte ist nach einem 20 Jahre andauernden Rückgang im letzten Jahrzehnt wieder angestiegen, was Entwicklungsfortschritte gefährdet oder zu deren Umkehr beiträgt. Fast die Hälfte aller Konflikte im Jahr 2021 waren internationalisiert. Frauen und Mädchen waren dabei insofern besonders betroffen, als sexuell und genderbasierte Gewalt gleichsam als Kriegswaffe eingesetzt wird.[[33]](#footnote-35) Zudem sind Menschen mit Behinderungen besonders von Konflikten betroffen. Die Förderung der Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung.

Frieden und menschliche Sicherheit sind unabdingbare Grundvoraussetzung für eine nachhaltige, gesellschaftlich inklusive und auf der umfassenden Verwirklichung der Menschenrechte aufbauenden Entwicklung. Die VN haben ihr Hauptziel, die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit, in der Präambel der Agenda 2030 und im SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ verankert. Auf dieser Grundlage ist die Prävention von Krisen und die Schaffung und Bewahrung von Frieden und menschlicher Sicherheit gemäß EZA-G eines der drei übergeordneten Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik.

Diese Aufgabe ist dringlicher denn je: Enorme geopolitische Polarisierungen untergraben die globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur, das System der kollektiven Sicherheit und den regelbasierten Multilateralismus durch eine Logik der Systemkonkurrenz, Rivalität und Abschottung. Wachsende Interessensgegensätze und das Abstecken von Einflusssphären verschärfen den Vertrauensverlust in multilaterale Institutionen und deren Wirkung. VN-Generalsekretär (VNGS) Antonio Gutierrez hat mit dem Entwurf einer „New Agenda for Peace“ vom 21. Juli 2023 Regierungen, Think Tanks, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu einer Reformdebatte für globalen Frieden und Sicherheit und zum VN-Zukunftsgipfel im September 2024 eingeladen. Österreich stellt sich den Herausforderungen mit intensiviertem Engagement und adaptierten Lösungsansätzen.

Friedens- und damit entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen brauchen eine demokratische, verantwortungsvolle Regierungsführung und eine starke Zivilgesellschaft. Darunter werden demokratische Strukturen und Prozesse, politische Teilhabe und Bürgernähe, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Schutz und Respekt aller Menschenrechte, ein funktionierendes öffentliches Finanzwesen und Korruptionsfreiheit verstanden. Dieses Konzept zielt auf eine konstruktive Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und nicht-staatlichen Akteuren ab. Die Qualität dieser Beziehungen wird geprägt durch die zentralen Elemente der demokratischen Mitgestaltung, zivilgesellschaftliche und inklusive Partizipation aller Mitglieder einer Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und Rechtsstaatlichkeit. Ob die Menschen in den Partnerländern und –regionen bleiben können, oder sich zu Flucht gezwungen sehen bzw. mittel- oder längerfristig migrieren, hängt auch wesentlich davon ab, ob in den Partnerländern und -regionen menschenwürdige und lebenswerte Lebens- und Rahmenbedingungen geschützt oder wiederhergestellt werden können – oder zumindest eine glaubhafte Perspektive darauf besteht.

Gewalt, sei es im Rahmen von zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten oder aufgrund des Anstiegs von Terrorismus und organisierter Kriminalität, verbunden mit einer Schwächung rechtsstaatlicher Strukturen und gesellschaftlicher Polarisierung, ist eine der Hauptursachen für verstetigte Armut und menschenunwürdige Existenz, und damit auch für Flucht und Binnenvertreibung. Demgemäß ist der Bedarf an Konfliktprävention, -lösung, Mediation und Peacebuilding stark angewachsen.

Ein weiterer Trend bei der Zunahme staatlicher Fragilität besteht in der Unterminierung demokratischer Strukturen, wie die häufigen Militärputsche der letzten Jahre v.a. in Westafrika und Sahel deutlich illustrieren. Mit der Erosion der Demokratie und des Vertrauens in den Rechtsstaat sind gesellschaftliche Fragmentierung, Konkurrenz zwischen autokratischen Systemen und dem Modell der repräsentativen Demokratie sowie die Aufweichung des Demokratiebegriffes verbunden.

**Klima, Rohstoffe und menschliche Sicherheit:** Der Klimawandel verschärft bereits bestehende Konfliktlinien, kann aber auch neue Spannungen und Konflikte auslösen. Umgekehrt verstärken Konflikte und Fragilität die Auswirkungen von klimawandelbedingten Katastrophen, da betroffene Gemeinschaften kaum über Kapazitäten verfügen, derartige Schocks abzumindern. Laut Weltbank leben über 80% der Menschen, die von Extremereignissen betroffen sind, in fragilen und von Konflikten und Gewalt geprägten Ländern und Regionen. Insbesondere im Sahel und am Horn von Afrika führen die Auswirkungen des Klimawandels zu massiven Verschlechterungen für die weitgehend noch traditionellen Landwirtschaften und andere Bereiche der lokalen Grundversorgung. Lokale Auseinandersetzungen um v.a. Boden und Wasser werden von klimatischen Effekten – beispielsweise Dürren - angetrieben und zunehmend in bewaffneter Form ausgetragen. Klima- bzw. umweltbedingte Instabilität und Ressourcenknappheit können von transnationalen und terroristischen Akteuren mit dramatischen Folgen instrumentalisiert werden.

Zudem unterliegen für die industrielle Produktion kritische energetische und nicht-energetische Rohstoffe vermehrt strategischem Wettbewerb, der sich seit der COVID-19 Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch zusätzlich verstärkt hat. Der Wettlauf um kritische Rohstoffe kann lokale Konflikte auf vielfältige Weise verschärfen. Internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die Einhaltung von Menschenrechten sowie Sozial- und Umweltstandards sind unerlässlich, um eine inklusive, nachhaltige, menschenrechtsbasierte Energiewende und Digitalisierung zu gewährleisten.

**Zivilgesellschaft unter Druck:** Aktive Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie unabhängige, verlässliche Medien sind wichtige Träger gesellschaftlicher Entwicklungen und wesentliche Akteurinnen und Akteure beim politischen Gestalten und Einfordern von Rechenschaftslegung seitens politischer und gesellschaftlicher Entscheidungsträgerinnen und -träger. Sie tragen überdies zu einer differenzierten Entscheidungsfindung bei und fördern Transparenz. Doch ihr Handlungsspielraum wurde in den letzten Jahren kleiner („closing space“). Im globalen Kontext gibt es inzwischen weniger Demokratien als autokratische Regime. Laut World Press Freedom (2023) wurde in nur 52 von 180 Ländern die Pressefreiheit als "gut genug" eingestuft (World Press Freedom, 2023). Besonders betroffen sind auch hier die Rechte von Frauen und LGBTIQ+ sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger. Zivilgesellschaftliches Engagement ist gerade unter wachsenden autokratischen Bedingungen mit außergewöhnlich hohem Risiko behaftet. Im Wirkungsbereich von Medien sind u.a. die Schließung von unabhängigen Medienoutlets und hohe Zahlen von Journalistenmorden zu beobachten.

**Gender**: Nach wie vor sind Frauen in wirtschaftlichen und politischen Führungs- und Entscheidungspositionen sowie in der Wissenschaft auf allen Ebenen unterrepräsentiert. Die Ausgrenzung manifestiert sich häufig in diskriminierenden Gesetzen, Praktiken, Einstellungen und Geschlechterstereotypen. Dazu kommen ein in Entwicklungsländern in der Regel niedrigeres Bildungsniveau, mangelnder Zugang zu allgemeiner und geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung (z.B. SRGR-Dienstleistungen) und die unverhältnismäßigen Auswirkungen der Armut auf Frauen.

Eine von drei Frauen weltweit erfährt körperliche oder sexuelle Gewalt, meist durch ihre Partner. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung sowie eine Bedrohung der menschlichen Sicherheit und hat nur allzu oft langfristige psychische, sexuelle und körperliche Folgen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind Gewalt häufig noch schutzloser ausgeliefert Weitere Diskriminierungsebenen betreffen die sexuelle Orientierung, ethnische und religiöse Hintergründe, Flucht-, Asyl- oder Migrationshintergrund, LGBTIQ+ Identität, Alter, Familienstand und Betroffenheit von HIV sowie andere sexuell übertragbare Infektionen und Krankheiten.

**Aktionsfelder/Prioritäten**

1. **Friedensförderung, Mediation, Peacebuilding**: Die österreichische Entwicklungspolitik unterstützt die Partnerländer dabei, die politischen und administrativen Voraussetzungen für die **langfristige Schaffung von Frieden** und für eine menschengerechte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu schaffen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Maßnahmen der Krisenprävention, Mediation, Friedenssicherung, Unterstützung in Post-Konflikt-Situationen, sowie dem Ausbau von Frühwarnsystemen unter Nutzung von Technologien sowie des diplomatischen Vertretungsnetzes (auf bilateraler und EU-Ebene) und Friedenssicherung in Form der Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie im Wiederaufbau in Post-Konflikt-Situationen. Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Frieden und zur Friedenssicherung müssen bei den grundlegenden Konfliktursachen und strukturellen Diskriminierungen ansetzen. Mediations- und Dialogprozesse sowie Informations- und Bildungsarbeit und deren Förderung sind hierfür essenziell und ein wichtiger Teil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im 3C-Ansatz wird der HDP Nexus operationalisiert und weiterentwickelt. Angestrebt wird ein gemeinsamer gesamtstaatlicher Kohärenz-(Finanzierungs-)mechanismus.
2. **Menschliche Sicherheit und Resilienz:** Der veränderte globale Kontext erfordert eine stärkere strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf die Stärkung der menschlichen Sicherheit und der Resilienz. Das in den VN verankerte Konzept der menschlichen Sicherheit ist für entwicklungspolitisches Handeln von entscheidender Bedeutung, da es auf einem umfassenden Ansatz aufbaut und ermöglicht, verschiedene Dimensionen der Sicherheit zu adressieren. Im Gegensatz zu einem klassischen Sicherheitsbegriff schließt menschliche Sicherheit auch wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte ein. Mit der Orientierung an menschlicher Sicherheit als Leitprinzip wird eine präventive Herangehensweise betont, die Resilienz und Handlungsfähigkeit von Menschen vor vielfältigen Bedrohungen schützen soll und damit die Grundlage für nachhaltige Entwicklung schafft.

Mit steigender Vernetzung und Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) steigt auch deren Verwundbarkeit. Zwischen einzelnen Staaten bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Kapazitäten und Ressourcen, IKT-Systeme abzusichern, Bedrohungen zu identifizieren und auf sie zu reagieren, und die notwendige Cyberresilienz zu entwickeln. Dieses Ungleichgewicht erhöht die Verwundbarkeit nicht nur für die schwächeren Staaten, sondern für die internationale Gemeinschaft als Ganzes (digitale Interdependenz).

Die aktuellen multiplen Krisen haben gravierende Auswirkungen in fragilen Kontexten. Die Stärkung der Resilienz ist ein übergeordnetes Ziel der Entwicklungspolitik und steht im Einklang mit relevanten entwicklungspolitischen Rahmenwerken wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda für Entwicklungsfinanzierung sowie der Stockholmer Erklärung zum Umgang mit Fragilität und zur Schaffung von Frieden. Das Ziel besteht darin, die Fähigkeit von Menschen und lokalen Strukturen zur Bewältigung von externen Bedrohungen und ihren Folgen zu fördern. Im Sinne der Prävention soll dabei langfristige Krisenresilienz entwickelt werden.

Dies erfordert einen umfassenden Ansatz. Maßnahmen und Programme zum Kapazitätenaufbau sollten auf individueller, Gemeinde- und regionaler sowie nationaler Ebene ansetzen. Entscheidend ist dabei ein multisektorieller Ansatz, der sich an den akuten Verwundbarkeiten und den fehlenden oder nicht ausreichend vorhandenen Resilienz-Kapazitäten orientiert. Maßnahmen zum Aufbau von Resilienz-Kapazitäten können stabilisierend (Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse und der Funktionsfähigkeit wichtiger Strukturen), adaptiv (Förderung der Anpassungsfähigkeit von Menschen und Strukturen) und transformativ (Stärkung der dauerhaften Krisenresilienz) wirken. Die Stärkung der Resilienz in fragilen Kontexten umfasst Aktivitäten und Beiträge im gesamten Spektrum von der Humanitären Hilfe über die Entwicklungszusammenarbeit bis zur Friedensförderung (HDP-Nexus).

1. **Demokratische verantwortungsvolle Regierungsführung** und resiliente Gesellschaften**:** Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Entwicklung sind auf untrennbare Weise miteinander verknüpft und stärken sich gegenseitig. Verantwortungsvolle, menschenrechtsbasierte und transparente Regierungs- und Verwaltungsführung, die für gerechte Verteilung, die Berücksichtigung ökologischer Belange und antizipatorischer Resilienz steht, ist wiederum Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, die verantwortungsbewusst mit knappen ökologischen Ressourcen umgeht. Die Förderung von demokratischen Prozessen und der Aufbau menschenrechtsbasierter Rechtstaatlichkeit einschließlich Kampf gegen Korruption sind daher Prioritäten der österreichischen Entwicklungspolitik**.** Dazu zählen auch Maßnahmen zur Herausbildung verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Institutionen des Rechtsstaates – etwa im Rahmen einer Reform des Sicherheitssektors (SSR).Demokratische, gute Regierungsführung ist eine Grundvoraussetzung für den EU-Beitritt und daher wesentlicher Bestandteil der Reformprioritäten („Fundamentals“) der EU für ihre Beitrittskandidaten. Im Rahmen des Beitrittsprozesses unterstützt Österreich den Aufbau von stabilen Institutionen, welche die europäischen Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte , Geschlechtergleichstellung und Minderheitenschutz widerspiegeln.
2. **Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte:** In Staaten, die zivilgesellschaftliches Engagement einschränken, in Krisensituationen und Konflikten sind zumeist unschuldige Menschen von Gewalt und Unsicherheit betroffen. Daher setzt sich die Entwicklungspolitik dafür ein, die grundlegenden Rechte und die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Dies umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen vulnerable Gruppen, sowie die Förderung von Schutzmechanismen und humanitären Zugängen, um die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten durch ein aktives zivil-militärisches Engagement im Sinne des humanitären Völkerrechts. Beim Aufbau der demokratischen Gesellschaft ist die Förderung der Menschenrechte grundlegender Zugang der österreichischen Entwicklungspolitik. CSOs erbringen Dienstleistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und in humanitären Notsituationen, versuchen durch Dialog und Lobbyarbeit Einfluss auf politische Entwicklungen zu nehmen und fördern und schützen die Menschenrechte. Sie sind sowohl als unabhängige und gleichberechtigte Entwicklungsakteure als auch als Durchführungspartner wichtig. In der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe kommt der Kooperation mit CSO seit jeher eine große Bedeutung zu. Heute ist das Spektrum der österreichischen Organisationen in Bezug auf ihre Größe, gesellschaftliche Verankerung und Aktivitäten sehr breit. Sie sind weltweit in 130 Ländern tätig. Österreich setzt sich außerdem im bilateralen Dialog und in multilateralen Foren für die Rechte der Zivilgesellschaft in Partnerländern ein.
3. **Geschlechtergleichstellung, Förderung von Frauen und Mädchen sowie gezielte Involvierung von Männern und Buben:** Die österreichische Entwicklungspolitik richtet einen besonderen Fokus auf die Stärkung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Teilhabe und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Im Rahmen seines multilateralen und bilateralen Engagements unterstützt Österreich die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (VNSR-Resolution 1325 und Folgeresolutionen) und engagiert sich für die Prävention und Bewältigung von jeglicher Form geschlechterspezifischer Gewalt sowie von Zwangs- und Kinderehen. Wichtiger Teil dieses Engagements ist die Unterstützung von Maßnahmen für inklusive, altersangepasste, sexuelle Bildung sowie für sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen und der damit verbundenen Rechte (z.B. indem ein Fokus auf Bildungs- und Informationsarbeit zu Geschlechtergleichstellung und zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt gelegt wird).

**Inklusive Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen:** Die Einbeziehung von Minderheiten und vulnerablen Gruppen in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Friedensförderung ist von entscheidender Bedeutung, da diese Gruppen oft am stärksten von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Überschneidung von mehreren Diskriminierungsformen, die besonders Personengruppen in vulnerablen Situationen betrifft wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, von Armut Betroffene, Vertriebene, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und Minderheiten. Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen soll einerseits durch spezifische Projekte und Programme erzielt werden, andererseits durch einen allgemeinen barrierefreien und inklusiven Zugang und die aktive Teilhabe an der Entwicklung von Maßnahmen und Dienstleistungen. Bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen und die Folgen der Klimakrise stellen zusätzlich beeinträchtigende Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen dar. In Katastrophenfällen und Krisensituationen ist die Todesrate von Menschen mit Behinderungen tatsächlich zwei bis vier Mal höher als von Menschen ohne Behinderungen.

1. **Migration, Flucht und Vertreibung:** Irreguläre Migration stellt nicht nur für Europa, sondern vor allem auch für Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten in der Region eine ernstzunehmende sicherheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung dar. Vertreibung, Flucht und Migration haben jedoch vor allem weitreichende Folgen, für die vertriebenen oder migrierenden Menschen selbst.

Durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensperspektiven vor Ort können Voraussetzungen für einen Verbleib oder eine Rückkehr in Herkunftsregionen und wirtschaftliche Alternativen zu irregulärer Migration begünstigt werden und der Brain-Drain aus den Herkunftsländern reduziert werden. Eine wichtige Bedeutung können breitenwirksame Informationsmaßnahmen über Gefahren irregulärer Migration, mögliche legale Migrationsoptionen sowie Hinweise auf Schutzangebote und Perspektiven in der Herkunftsregion haben. Maßnahmen sollen dabei sowohl der lokalen Bevölkerung in Herkunfts-, Transit- und Aufnahmegesellschaften als auch Flüchtlingen, Vertriebenen,Binnenvertriebenen sowie Migrantinnen und Migranten zugutekommen.

1. **Klima und Sicherheit**: Klimakrise, Umweltzerstörung und Biodiversitätsverlust verschärfen bestehende Konflikte und stellen neue Konfliktursachen und somit eine Herausforderung für Stabilität und Sicherheit dar. Dabei sind arme Länder sowie finanziell schwache, ärmere Schichten und vulnerable Bevölkerungsgruppen in allen Ländern stärker betroffen. Vor allem fragile Staaten sind den Effekten des Klimawandels besonders ausgesetzt. Umgekehrt schädigen bewaffnete Konflikte die Umwelt und lenken benötigte Ressourcen für Klima- und Umweltschutz um, was die Klimakrise noch mehr verschärft und weitere Lebensgrundlagen zerstört. Klima- und Umweltthemen können allerdings auch wichtige Einstiegsmöglichkeiten („entry points“) und Plattformen bieten, um im Sinne des *environmental peacebuilding* Lösungen für Konflikte zu erarbeiten, die einen inklusiven Frieden ermöglichen und dabei den Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigen. Damit dies gelingt, ist ein Vorgehen unter Berücksichtigung des Klima-Frieden-Sicherheit-Nexus notwendig.

**Ziele**

**Ziel 1: Frieden fördern und erhalten, Resilienz stärken, Fluchtursachen reduzieren**

**Ziel 2: Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Demokratien stärken**

**Ziel 3: Zivilgesellschaft** und unabhängige Medien **stärken**

**Ziel 4: Geschlechtergleichstellung und die Stärkung/Teilhabe von Frauen unter Anwendung der OECD DAC Qualitätskriterien im Genderbereich und den Vorgaben des EU GAP IIIs und der VN Sicherheitsresolution 1325 fördern**

**Ziel 5: Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern**

**Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure**

|  |  |
| --- | --- |
| **Instrumente, Modalitäten** | **Bundesakteure** |
| **(Entwicklungs-) Politischer Dialog:*** Demokratie- und menschenrechtspolitischer Dialog mit Schwerpunkt- und Partnerländern
* Interkulturelle und interreligiöse Dialoge im Rahmen der Task Force Dialog der Kulturen
* Mediationsfazilität
* Strategischer Dialog mit IFIs, Fondswiederauffüllungen, Kapitalerhöhungen
 | BMEIABMF |
| **Bilaterale Instrumente:** * bilaterale Programme und Projekte, Reintegrationsunterstützung und NRO-Kofinanzierung
* CSO-Kofinanzierung
 | BMEIA, ADA, BMI, BMLV, BMLGSPKBMKOESBMEIA |
| **Multilaterale Instrumente:*** IFIs
* z.B. OHCHR Human Rights Advisors Programm
* -Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme der EU
* Synergien mit UNPBC
* Team Europe Democracy
* UNESCO International Fund for Cultural Diversity
 | BMFBMEIA, ADABMIBMKOES |

### **2.3.4. Klimaschutz und -anpassung, nachhaltige Energie, Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen**

Angesprochene SDGs: 2, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17 (Symbolbilder)

**Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Die globalen Durchschnittstemperaturen sind in den letzten Jahrzenten rapide angestiegen. Die letzten zehn Jahre waren die wärmsten, die je gemessen wurden. o [[34]](#footnote-36).. Es benötigt massive Maßnahmen um nach einer kurzfristigen Überschreitung des 1,5 Grad C Ziels wieder auf klimasicheren Kurs zu kommen. Die Zeit für wirksame Maßnahmen zur Abmilderung und Anpassung an den Klimawandel ist äußerst begrenzt, eine Umsetzung der SDGs für ALLE rückt in weite Ferne. Internationale Zusammenarbeit ist unerlässlich, da der Klimawandel keine nationalen Grenzen kennt.

Die Auswirkungen, die wir heute sehen, treten viel schneller auf und sind zerstörerischer und weitreichender als noch vor wenigen Jahren erwartet. Ein klimaneutrales und widerstandsfähiges integriertes Wasserressourcenmanagement ist entscheidend, um gerade die ärmsten und vulnerabelsten Menschen und Länder gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu wappnen. Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse treten überall auf der Welt häufiger als früher auf, betreffen aber in stärkerem Ausmaß die ärmsten Bevölkerungen der Erde. Gleichzeitig sind die Kapazitäten in Entwicklungsländern meist geringer, um geeignete Anpassungsmaßnahmen zu setzen. Arme Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten und küstennahen Ballungsräumen sind ohnehin schon schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, fehlender oder mangelhafter Infrastruktur, Umweltrisiken und Extremwetterereignissen ausgesetzt. Zusätzlich fehlt oftmals der Zugang zu Klimadaten und Frühwarnsystemen. Die Klimakrise verschärft fragile Situationen weiter und wirkt als Risikomultiplikator. Umgekehrt verstärken Konflikte und politische Fragilität die Auswirkungen von klimawandelbedingten Katastrophen. Laut Weltbank leben schon jetzt 80% der Menschen, die von Extremereignissen betroffen sind, in fragilen und von Konflikten und Gewalt geprägten Ländern. Wasserknappheit und Hunger werden zunehmen und damit werden sich auch mehr Menschen gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Der Wandel zu einer Netto-Null Emissionen und klimaresilienten Welt muss mit sozialem Fortschritt verbunden werden, damit die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz für die Bewältigung der Aufgabe geschaffen wird. Das Grundprinzip muss daher lauten: Entwicklung, Klimaschutz und –anpassung sowie Erhalt der Biodiversität können nur gemeinsam gelingen.

Intakte Ökosysteme sind lebenswichtig. Sie sorgen für fruchtbare Böden, trinkbares Wasser und saubere Luft. Zudem leisten sie einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz. Doch dieses Gleichgewicht ist stark gefährdet. In den vergangenen Jahrzenten hat sich der Verlust von Arten und Lebensräumen dramatisch beschleunigt. Mittlerweile gelten bereits 40 % der globalen Landgebiete als degradiert. Sie sind derart geschädigt, dass sie ihre ökologischen und ökonomischen Funktionen nur noch in reduzierter Form oder gar nicht mehr erfüllen können. Mit der Zerstörung von Ökosystemen geht das Artensterben einher. Viele weitere Arten sind schon verschwunden oder vom Aussterben bedroht, mit nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungen der Ökosysteme wie Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel und andere Produkte. Fischbestände gehen wegen steigender Meerestemperaturen zurück und viele Fischerei- und Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere in Afrika oder Asien verlieren die Einnahme- und Nahrungsquelle.

Als Grundlage für eine globale Beseitigung von Armut und Hunger und für die Weiterentwicklung von Wohlstand sind fossile Brennstoffe nicht tragfähig und ein klares phase out muss mit einem Zieldatum angestrebt werden, auch um eine weitere Verschärfung des Klimawandels zu verhindern. Die Abkehr von treibhausgas-intensiven Energieträgern ist überfällig. Erneuerbare Energiequellen sind mittlerweile schon vielfach günstiger als fossile. Obwohl Investitionen in Energiezugangslösungen in den letzten Jahren gestiegen sind, reichen diese bei weitem nicht aus. Besserer Zugang zu Finanzmitteln für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz in Entwicklungsländern ist daher unerlässlich.

Die Sicherung des Zugangs der Bevölkerung zu leistbarer, dezentraler, nicht ausschließlich auf Gewinn orientierte und nachhaltiger Energie ist auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer wesentlich. Dies beinhaltet sowohl die Verfügbarkeit nachhaltiger Energieformen und die Stärkung von Kapazitäten auf allen Ebenen, als auch die Einbindung des lokalen Privatsektors und der zivilen Gesellschaft. Der Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem eröffnet Chancen für qualifizierte Arbeitskräfte. Die Energiewende schafft Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Teilen der Wertschöpfungskette. Die lokalen Arbeitskräfte sollten in der Lage sein, Technologien und technische Lösungen zu installieren, zu warten, zu reparieren und umweltgerecht zu entsorgen und wiederzuverwerten. Die Energiewende bietet die Möglichkeit, das Energiesystem inklusiver, nachhaltiger und fairer zu gestalten. Frühzeitige Einbindung der lokalen Bevölkerung in die Wertschöpfungs- und Lieferketten, Einhaltung von Menschenrechten beim Abbau und Weiterverarbeitung der benötigten Rohstoffe, Etablierung und Einhaltung von Menschenrechtsstandards sowie Umwelt-, Sozial- und Governance Standards werden daher eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, insbesondere durch Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie nehmen dabei eine wichtige Rolle ein.

Der Klimawandel betrifft alle Menschen und Regionen, nicht jedoch gleichermaßen. So unterstützt Österreich die Small Island Developing States (SIDS) mit einer Reihe von Maßnahmen bei der Bewältigung des Klimawandels und seiner Konsequenzen, beispielsweise im Rahmen der Regionalzentren für nachhaltige Energie und Energieeffizienz von SPC und CARICOM oder durch Maßnahmen des BMK im Bereich der Frühwarnung und der vorbereitenden Maßnahmen.

Ungleichheit und Marginalisierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, niedrigem Einkommen und anderen sozialen und wirtschaftlichen Faktoren verstärken die Vulnerabilität gegenüber den Folgen des Klimawandels. Frauen machen die Hälfte der Bevölkerung aus und haben nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsaufteilung insbesondere in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel und bei den Bemühungen um seine Eindämmung sowie bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Erreichung nachhaltiger Energieziele. Frauen und Mädchen müssen daher in allen Aspekten der Politik- und Programmprozesse in den Bereichen Klimawandel, Umwelt, Katastrophenvorsorge und Energiewende besser vertreten sein, in Führungs- und Entscheidungsgremien, bei der Datenerhebung und- analyse, der Politikformulierung, der Programmgestaltung bis hin zur Umsetzung vor Ort sowie der Überwachung und Evaluierung dieser Bemühungen.

**Aktionsfelder/Prioritäten**

* **Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der Dekarbonisierung** inkl. Ausbau von sauberer und erneuerbarer/nachhaltiger Energie und Energieeffizienz, Nationally Determined Contributions (NDCs) der Partnerländer samt nationalen Überleitungspfaden, Emissionsreduktion innerhalb und außerhalb des Energiebereiches (beispielsweise in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft), keine Förderung von fossilen Energieträgern im Rahmen der bilateralen programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit, Aspekte der Unterstützung der politisch/rechtlichen/technischen/fiskalischen Rahmenbedingungen für Netto-Null Emissionen (net zero emissions), Just Transition, Klärung der Frage der Grundmenge und der Wirkungsziele (Klima und Umwelt?)

**Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge inkl**. Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels und Vermeidung, Minimierung und Adressierung von Verlusten und Schäden, Nexus Fragilität und Resilienz/Klima, EW4All-Initiative des VN-GS lokale Anpassungspläne Nexus Fragilität und Resilienz/Klima, EW4All-Initiative des VN-GS und „loss and damage“ und Anticipatory Action, Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung inklusiver NAP, NDC

* **Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität** (auf Basis der Ziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung (FPIC)
* **Nachhaltiges Ressourcenmanagement**

**Ziele**

**Ziel 1: Transformation zu Netto-Null und klimaresilienten Entwicklungspfaden katalysieren**

**Ziel: Zur Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge inkl. Anpassung an die Folgen der Klimakrise und Adressierung von Verlusten und Schäden beitragen**

**Ziel 2: Vorantreiben der nachhaltigen, sozial- und geschlechtergerechten und inklusiven Energiewende**

**Ziel 3: Verstärkter Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen und Bekämpfung der Hauptursachen für den Naturverlust**

**Ziel 4: Verbesserte Beteiligung an und Einflussnahme von Frauen und Mädchen sowie von benachteiligten Gruppen in ihrer ganzen Vielfalt auf Entscheidungsprozesse, auf Umwelt und Klimathemen und Unternehmertum in der grünen Wirtschaft**

**Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure**

|  |  |
| --- | --- |
| **Instrumente/Modalitäten** | **Bundesakteure** |
| **(Entwicklungs-) Politischer Dialog:*** Vertragsparteien der Rio Konventionen
* laufender entwicklungspolitischer Dialog iRd VN (2. Komitee), der EU und der OECD,
* Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenminderung, österreichische Plattform des internationalen Programms für Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen (ASDR Plattform),
* Teilnahme am politischen Dialog in den Partnerländern (Development Partner Meetings, Geberkoordinierung),
* strategischer Dialog mit IFIs
 | Alle befassten Ressorts, BMF, BMEIA |
| * **Bilaterale Instrumente:**
* Bilaterale Projekte und Programme, NRO-Kofinanzierung,
* Beiträge zu Multigeberinitiativen,
* programmatische Zusammenarbeit mit IFIs,
* Humanitäre- und Nahrungsmittelhilfe,
* Budgethilfe und Korbfinanzierung, technische Assistenz, Twinning
 | BMEIA, ADA, BMF, BMK, OeEB |
| **Multilaterale Instrumente:*** Kernbeiträge an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs);
* Kernbeiträge an internationale Konventionen und Organisationen, Wiederauffüllungen und Beiträge von/an Fonds (z.B. GEF, GCF);
 | BMF, BMK, BMEIA? |
| Arbeitsgruppe zur Internationalen Klimafinanzierung (AGIK) | Alle befassten Ressorts, ADA, CSO |

### **2.3.5. Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Angesprochene SDGs: 1,3, 4, 5, 8, 13, 16, 17 (Symbolbilder)

**Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Bildung ist als Menschenrecht ein Schlüsselelement für die individuelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung jeder einzelnen Person. Der chancengerechte Zugang zu Bildung und Ausbildung inkl. beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen spielt besonders für benachteiligte Gruppen und Regionen eine große Rolle. Bildung ist in Folge daher entscheidend für die Veränderung der Lebensbedingungen in einem Land und für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Gut ausgebildete Menschen haben bessere Chancen auf Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe.

Mit der Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsagenda hat sich demgemäß die Weltgemeinschaft verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen. Die UNESCO koordiniert die Umsetzung dieses Ziels, evaluiert die Fortschritte und veröffentlicht jährlich den Weltbildungsbericht. Der Bericht macht seither allerdings regelmäßig darauf aufmerksam, dass hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Bildung global noch große Lücken bestehen.

244 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit bleiben von schulischer Bildung ausgeschlossen[[35]](#footnote-37). In Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen können mehr als die Hälfte der 10-jährigen Kinder keine einfache Geschichte lesen und verstehen. Unter den etwa 770 Millionen nicht alphabetisierten Menschen weltweit, stellen Mädchen und Frauen fast zwei Drittel dar. Von den weltweit ungefähr 770 Mio. nicht alphabetisierten Menschen sind fast zwei Drittel Mädchen und Frauen. Krisen, Kriege und Umweltkatastrophen hallten viele Menschen davon ab, ihr Grundrecht auf Bildung wahrzunehmen. Besonders prekär ist die Situation von Flüchtlingskindern.

Neben der Entwicklung und Sicherung der Qualität im Bildungssektor engagiert sich Österreich für Inklusion: Bildung inklusiv gestalten, sodass chancengerechter Zugang für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist, ist ein Grundanliegen der österreichischen Entwicklungspolitik. Die Kluft zwischen Gutausgebildeten und Menschen ohne Zugang zu Bildung sowohl innerhalb eines Landes als auch zwischen Ländern zu verringern, wirkt auch in andere SDG-Zielbereiche: Bildung hat eine wichtige Katalysatorfunktion für die Ermächtigung von Frauen und Mädchen, für: Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion, Fortschritte im Bereich Frieden und Sicherheit, bei Umwelt- und Klimaschutz, sowie für die Position von Menschen mit Behinderungen und vulnerablen Gruppen insgesamt.

Berufliche Bildung schafft Zugang zu angemessen bezahlter Arbeit und eröffnet Perspektiven auf eine produktive Beschäftigung. Die Entstehung und Stärkung arbeitsmarktrelevanter, qualitativ hochwertiger und sozial inklusiver Berufsbildungsangebote und Berufsbildungssysteme ist daher Teil der österreichischen Entwicklungspolitik. Die Förderung von Synergien zwischen Bildungssektor, Wirtschaft und Interessensvertretungen gewinnt dabei im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung.

**Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen** haben eine spezielle Rolle für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung eines Landes: ein gut funktionierendes und effizientes Hochschulsystem gilt als Voraussetzung für die Nachhaltigkeit und Selbstbestimmtheit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Menschen mit einem Abschluss in der Berufs- bzw. Hochschulbildung können den Bedarf an hochqualifizierten Führungs- und Arbeitskräften vor Ort decken und sind auf die Erfordernisse der globalen Wissensgesellschaft vorbereitet. Durch Kooperationen im Bereich der höheren (beruflichen) Bildung und Forschung kann ein Beitrag zur Stärkung lokaler Fachkompetenz, zur Überwindung von wissenschaftlichen und technologischen Abhängigkeiten geleistet und das Nord-Süd-Gefälle verringert werden.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit fördert Süd-Süd-Kooperationen sowie den Aufbau von Netzwerken zwischen Universitäten in Österreich und seinen Partnerländern.

Der von der UNESCO präsentierte Weltbildungsbericht 2023  verbindliche Regeln für die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien - wie etwa Künstlicher Intelligenz (KI) - im Bildungsbereich ein. Grundsätzlich sei der Nutzen von Digitaltechnologien für den Unterricht bislang noch wenig erforscht. Der Bericht stellt außerdem fest, dass das Recht auf Bildung heute gleichbedeutend mit einer adäquaten Anbindung ans Internet ist.

**Aktionsfelder/Prioritäten**

**a. Bildung für Entwicklung**

* **Österreich unterstützt die Entstehung und Stärkung arbeitsmarktrelevanter, qualitativ hochwertiger und sozial inklusiver Bildungs- und Berufsbildungsangebote und -systeme und zwar gleichermaßen schulbasierte Ausbildung, als auch in dualer Form.** Berufsbildungssysteme orientieren sich an Kontext und Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Bildungssystems.
* Die Wirksamkeit von Berufsbildungsangeboten kann zusätzlich durch begleitende Berufsorientierungsmaßnahmen sowohl im Übertritt in die Beschäftigung wie durch Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen („entrepreneurship education“) verstärkt werden.
* **Qualitätsvolle Hochschulbildung bildet die Grundlage für die Schaffung innovativer und kontextentsprechender Lösungen zu lokalen und globalen Herausforderungen.** Die Ausbildung lokaler Führungs- und Fachkräfte kann in allen Sektoren einen wichtigen Beitrag zur Verringerung wissenschaftlich-technologischer Abhängigkeiten sowie des Nord-Süd-Gefälles leisten. Kapazitätsentwicklung im Hochschulbereich lässt sich u.a. durch partnerschaftliche Kooperationsprojekte in Forschung, Lehre und im Bereich der Hochschulverwaltung leisten.

**Österreich setzt u.a. folgende Maßnahmen:**

* Modernisierung und stärkere Arbeitsmarktorientierung von Berufsbildungssystemen, Stärkung von „green skills“ bzw. des „greening of skills“ in der Berufsbildung
* Stärkung der Qualität von und des chancengerechten Zugangs zu Bildungs- und Berufsbildungsangeboten
* Unterstützung der Länder des Donauraumes bzw. des Westbalkans bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsraum.
* Angebot von auf Berufsausbildung vorbereitende bzw. begleitende Basisbildung für nicht alphabetisierte oder gering qualifizierte Menschen.
* Förderung von Austausch und Entsendung von Expertinnen und Experten im Bereich (Berufs-) Bildung, insbesondere zum Wissenstransfer im Bereiche der beruflichen Bildung.
* Stärkung von (inter- bzw. transdisziplinären) thematischen und feministischen Netzwerken und/oder Dialogplattformen : (z.B.: ERI SEE)..
* Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der österreichischen Auslandsschulen mit arbeitsmarktrelevanten berufsbildenden Angeboten unter Einbeziehung relevanter nationaler Akteure im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes
* Hochschulkooperationsprogramme (inklusive künstlerischer Lehre) und Ausbildungsprogramme, jeweils im Rahmen der Autonomie österreichischer Hochschulen.
* Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten durch Master- und PhD-Stipendien für Studierende aus den OEZA-Schwerpunktländern, vor allem im Rahmen von Hochschulkooperationen in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement, jeweils im Rahmen der Autonomie österreichischer Hochschulen.
* Förderung feministischer, entwicklungspolitischer Bildung zu SRGR und Geschlechtergerechtigkeit

**b. Forschung für Entwicklung**

Wissenschaft und Forschung können dazu beitragen, die Herausforderungen globaler Entwicklung verständlicher zu machen und liefern die Grundlage für innovative Lösungen der EZA sowie einer gesamtstaatlich kohärenten Politikgestaltung. So können wissenschaftliche Erkenntnisse wie z.B. von IPCC und IPBES, dazu beitragen, die Ursachen von Armut, Hunger und Ungleichheit besser zu verstehen, nachhaltige Formen der Landwirtschaft und des Tourismus zu entwickeln, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, Gesundheit und Bildung in Entwicklungsländern zu verbessern und grenzübergreifende Auswirkungen politischer Maßnahmen in einer globalisierten Welt abzuschätzen.

Die systematische Weiterentwicklung und Integration von wissenschaftlichem Know-how und Forschungsergebnissen ist daher von zentraler Bedeutung für Österreichs gesamtstaatliche Entwicklungspolitik. Durch wissenschaftsbasierte Herangehensweisen und die aktive Förderung von Forschung und Innovation können Lösungen für komplexe Herausforderungen gefunden und nachhaltige Veränderungsprozesse unterstützt werden. Der enge Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis ist dabei wesentlich.

Damit einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse entstehen und diese in konkrete Maßnahmen übersetzt werden können, braucht es funktionierende wissenschaftliche Strukturen, Institutionen und einen zuverlässigen Pool an Expertise. Dies sicherzustellen und auszubauen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe im Zusammenspiel der Wissenschafts- und Entwicklungspolitik.

**Österreich verfolgt dabei insbesondere folgende Maßnahmen:**

* Die systematische Einbeziehung wissenschaftlicher Evidenz und Expertise bei Prozessen der Politikgestaltung und bei der Identifikation von „Best Practices“ bei entwicklungsrelevanten Aktivitäten aller Ressorts
* Stärkung der Kapazitäten und Anreize für entwicklungsrelevante Forschung
* Bereitstellung von Daten und Informationen für wissenschaftliche Zwecke nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen
* Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS), sowie Computer- bzw. KI-gestützter Analyse für effektives Monitoring und Prävention

**c. Internationale Forschungskooperationen**

Internationalen Forschungsprogramme sind Teil eines gesamtstaatlichen Ansatzes und setzen wissenschafts- und forschungs(außen)politische Zielsetzungen (z.B. der FTI-Strategie 2030 sowie der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030) um. Sie dienen der internationalen Vernetzung österreichischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Kooperation mit Einrichtungen in strategisch relevanten Ländern und Regionen. Dazu gehören auch weniger entwickelte Partnerländer, die durch Know-How-Transfer bei der Kapazitätsbildung in Wissenschaft und Forschung unterstützt werden.

Die österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen setzen im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig Prioritäten entsprechend ihrem jeweiligen Profil und ihren thematischen Stärken und Schwerpunkten. Zu den Überschneidungen in den Schwerpunktregionen zählen der Ausbau der Forschungskooperation mit dem Westbalkan und dem Donauraum, der die Kapazitätsbildung und damit auch der EU-Beitrittsprozess der Staaten in der Region wesentlich unterstützt sowie Vernetzung und Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung mit den Staaten in Afrika, die eine der zentralen Säulen der Afrika-Strategie der Bundesregierung darstellt („Africa-UniNet“ und „Kooperation Entwicklungsforschung“).

Der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen mit weniger entwickelten Ländern wird durch spezifische Maßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau in Wissenschaft und Forschung vor Ort beitragen und damit qualifiziertem Personal Perspektiven im Heimatland, aber auch im Sinne einer Brain-Circulation in Österreich bieten, unterstützt.

**Ziele**

**Ziel 1: Schaffung und Stärkung moderner und inklusiver Bildungs- und Berufsbildungsangebote und -systeme in Partnerländern**

**Ziel 2: Stärkung des Dialogs mit der Wissenschaft zu entwicklungsrelevanten Themen**

**Ziel 3: Stärkung der Internationalen Forschungskooperationen**

**Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure**

|  |  |
| --- | --- |
| **Instrumente/Modalitäten** | **Bundesakteure** |
| **(Entwicklungs-) Politischer Dialog:** Strategischer Dialog mit IFIs (Fondswiederauffüllungen, Kapitalerhöhungen) | BMF |
| **Bilaterale Instrumente:*** Bilaterale Projekte und Programme, und NRO-Kofinanzierung
* Beiträge zu Multigeberinitiativen, Korbfinanzierung, technische Assistenz
 | BMEIA, BMBWF, ADABMEIA, ADA, BMBWF, BMF, BMK |
| **Multilaterale Instrumente:** * IFIs

 * Engagement öffentlicher sowie nichtöffentlicher Akteure im Bildungs- und Wissenschaftsbereich; in der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildung (Unternehmen, WKO, österreichische berufliche Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen); Ausbau bestehender Kooperationen in diesem Bereich (Zusammenarbeit mit Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und -nehmern)- zB. Hochschulkooperationsprogramm [APPEAR](http://www.appear.at/)
* Kooperation von Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein im [Geberkomitee für duale Berufsbildung](http://dcdualvet.org/)  in der Entwicklung und Verbreitung von dualen Berufsbildungsansätzen in der Entwicklungszusammenarbeit.
 | BMKBMF |

# **KAPITEL 3: KOMMUNIKATION UND ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNG**

Entwicklungspolitische Bildung und die Kommunikation über Aktivitäten und Wirkung der österreichischen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, die Auswirkungen anderer Politikbereiche Österreichs, beispielsweise die Handels- und Rohstoffpolitik und globale Zusammenhänge, erfolgt weiterhin in transparenter Weise mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in Österreich und international über entwicklungspolitisch relevante Themen und Politiken umfassend zu informieren.

## **3.1. Kommunikation**

### **3.1.1.Kommunikation im Kontext der EU:**

Der Team-Europe-Ansatz in der entwicklungspolitischen Kommunikation bündelt die entwicklungspolitischen Beiträge der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Finanzinstitutionen (EDFIs, Europäische Investitionsbank – EIB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD). Dieser Ansatz soll helfen, die Führungsrolle, die Verantwortung und den solidarischen Beitrag der EU auf der globalen Bühne besser darzustellen und gemeinsame europäische Politiken und Positionen stärker ins Blickfeld zu rücken.

Als Mitglied der Europäischen Union wird Österreich „Team Europe“ Aktivitäten entsprechend kommunizieren und im nationalen und internationalen Gesamtauftritt berücksichtigen.

Auch dem Problem der Desinformation, die eine wachsende politische und sicherheitspolitische Herausforderung darstellt, wird auf Ebene der EU, die dabei natürlich auch mit Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, z.B. durch ein entsprechendes Frühwarnsystem und Entwicklung einer Toolbox verstärkt begegnet.

Gerade für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit ist die von Österreich mitentwickelte neue Dublin Declaration auf europäischer Ebene eine wesentliche Neuerung, die neue Perspektiven für globales Lernen und entwicklungspolitische Kommunikation bietet.

### **3.1.2. Kommunikation der österreichischen Entwicklungspolitik:**

Die Weiterentwicklung von Dachmarke und Terminologie der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit dient als Grundlage für eine moderne und innovative Kommunikation der gesamtstaatlichen Entwicklungspolitik Österreichs.

Ziel der neuen, nationalen Dachmarke ist es einerseits, allen ODA-Akteurinnen und Akteuren eine kohärente Öffentlichkeitsarbeit mit größerer Reichweite zu ermöglichen, andererseits aber auch zu zeigen, wie die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zu den gemeinsamen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen beitragen und die zentralen Werte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Partnerschaft und Integrität) zum Ausdruck bringen.

Die neue Dachmarke ist nicht direkt an bestimmte Institutionen gebunden und kann von allen ODA- Akteurinnen und Akteuren auf freiwilliger Basis genutzt werden. Zugleich soll sie den einzelnen EZA- Akteurinnen und Akteuren genügend institutionelle Sichtbarkeit geben, um ihre spezifischen Leistungen im Rahmen der gesamtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs darstellen zu können.

- Platzhalter: Logo, Claims und Tools der neuen gesamtstaatlichen Dachmarke -

## **3.2. Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung**

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik ist zugleich die aktive Teilhabe und Mitgestaltung der gesamten Gesellschaft. Dies erfordert eine gut informierte, für die Notwendigkeiten ,Chancen, aber auch Grenzen der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe sensibilisierte Bevölkerung, die globale Zusammenhänge erkennt und die Bedeutung und Notwendigkeit der Transformation im Sinn der Agenda 2030 versteht. Eine global nachhaltige, zukunftsfähige und menschenwürdige Entwicklung ist mit der Transformation unserer gewohnten Wirtschafts- und Lebensweisen sowie den globalen Handels- und Lieferbeziehungen verbunden. Als Teil einer größeren, über die Grenzen des (eigenen) Staates und der EU hinausreichenden Gesellschaft sollen möglichst alle Menschen in Österreich zu kritischer Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Anliegen und nachhaltigem Engagement für eine global gerechte Welt ermutigt werden und die daraus resultierenden – individuellen und gesamtgesellschaftlichen – Verantwortlichkeiten erkennen und wahrnehmen können.

Unterziel 4.7 der Agenda 2030 soll sicherstellen, dass bis 2030 alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Der neue **Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik** aus dem Jahr 2017 spricht sich u. a. für inklusives, lebenslanges Lernen aus. Er betont, dass entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen, die Bereitschaft der Gesellschaft zu erhöhen, sich stärker zu engagieren und sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf nationaler wie globaler Ebene zu befassen, und damit zum Verständnis von Global Citizenship beizutragen.

Ebenso sieht die **UNESCO** sowohl Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als auch Global Citizenship Education (GCED) sowie transformative Bildung als Mittel, um allen Menschen die Chance zur Aneignung von Wissen, nachhaltigkeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen, sozialem Engagement und ethischer Verantwortung[[36]](#footnote-38) zu geben. Dadurch soll jede und jeder in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft beizutragen, um so auch für aktuelle und zukünftige Generationen vorzusorgen und dabei die Menschenrechte und die kulturelle Vielfalt zu respektieren.

Als Gründungsmitglied des Global Education Network Europe (GENE) hat Österreich an der 2022 von den GENE-Mitgliedern verabschiedeten europäischen Erklärung zu Globaler Bildung (**Declaration on Global Education to 2050)** mitgearbeitet und sich zu ihrer Umsetzung bekannt.

In Österreich bildet der **Grundsatzerlass Politische Bildung**[[37]](#footnote-39) die Basis für entwicklungspolitische Bildung in Schulen. Er definiert Prinzipien, Ziele und Leitlinien zur Umsetzung der Politischen Bildung in Österreich. In Hinblick auf die in besonderem Maße anzusprechende Zielgruppe der jungen Menschen ist die Österreichische Jugendstrategie ebenso von Relevanz.

Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, bei der alle Verwaltungseinheiten ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen ihrer Kompetenzen beitragen und Maßnahmen setzen können. In diesem Sinne wird während der Geltungsperiode dieses Dreijahresprogrammes unter Beteiligung aller relevanten Ressorts und Stakeholder ein gesamtstaatliches Konzept für eine stärker ressortübergreifende - gesamtgesellschaftliche Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs - und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Dieses Konzept greift auf langjährige und vielfältige Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit zurück, die eine umfassende Bildung fördert, welche über formale Bildungsstrukturen hinausgeht. Diese umfasst verschiedene Lern- und Dialogfelder, die lebenslang und in unterschiedlichen Lernumgebungen, von niedrigschwelligen bis hin zu hochspezialisierten Settings, stattfinden. Dabei reicht das Spektrum von Jugendarbeit über Erwachsenenbildung bis hin zu Informationskampagnen, Advocacy-Arbeit, Kulturarbeit und Freiwilligeneinsätzen. Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen, die durch entsprechende Finanzierungsinstrumente ermöglicht wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen und dafür, die Lernfelder lebenslang in unterschiedlichen Kontexten zu ermöglichen.

**KAPITEL 4: FINANZIERUNG**

## **4.1. Öffentliche Entwicklungsfinanzierung**

Im Rahmen der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung zur Umsetzung der im EZA-G definierten Prioritäten stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Diese reichen je nach Auftrag der Geberinstitution, der Rahmenbedingungen und des Bedarfs in den Partnerländern von Zuschüssen („grants“) über Schuldeninstrumente („debt“) und Beteiligungen („equities“) bis hin zu Mischformen („mezzanine finance“) und Entschuldungsmaßnahmen.

Diese Finanzierungsinstrumente können in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Bilaterale Entwicklungsfinanzierung

- Multilaterale Entwicklungsfinanzierung

Österreich ist bestrebt, sich bestmöglich in die Mitgestaltung der EU-Entwicklungspolitik einzubringen und Synergien mit der bilateralen Arbeit zu nutzen. Der Umsetzung von EU-Drittmitteln kommt dabei entsprechende Bedeutung zu. Hier werden konkrete Maßnahmen zu der Akquisition internationaler Mittel und Kofinanzierungen sowie der Vermittlung der Beteiligung von Unternehmen und Entwicklungsorganisationen an Entwicklungsprojekten ergriffen.

Die Finanzierung des Engagements erfolgt auf Basis der Bundesfinanzgesetze sowie des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes. Die Beiträge, Programme und Projekte des vorliegenden Dreijahresprogramms werden im Rahmen dieser budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

## **4.2. Entwicklung des ODA – Gesamtvolumens**

Unter öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA) versteht man von öffentlichen Stellen vergebene Leistungen, die die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben, konzessionellen oder additionalen Charakter aufweisen und an ein Empfängerland der Development Assistance Committee (DAC)-Länderliste oder als Kernbeitrag an bestimmte ODA-anrechenbare internationale Organisationen gehen. ODA ist eine international vereinbarte und anerkannte Messgröße.

Österreich bekennt sich zu dem VN[[38]](#footnote-40)- und EU [[39]](#footnote-41)-Ziel, 0,7% seines Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA auszugeben. Die Erreichung dieses Ziels verlangt Anstrengungen der öffentlichen Hand, insbesondere der ODA-leistenden Bundesministerien.

Im "New European Consensus on Development" hat die Europäische Union (EU) und somit auch Österreich ein klares Bekenntnis abgelegt, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) gemeinsam mindestens 0,2% des BNE bis 2030 zukommen zu lassen.[[40]](#footnote-42) Zur Umsetzung dieses Ziels wird Österreich während der Geltungsdauer des Dreijahresprogrammes seine Leistungen für LDCs innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens stufenweise erhöhen.

Ein bedeutender Teil der nicht-programmierbaren multilateralen Entwicklungsfinanzierung an der sich Österreich beteiligt, wird für Projekte und Programme mit Fokus auf LDCs verwendet (mind 75% der jährlichen Finanzierung). Dies betrifft insbesondere die regelmäßigen Wiederauffüllungen der an IFIs angeschlossenen Sonderfonds (Fazilitäten, die zu besonders günstigen Konditionen Entwicklungsfinanzierung an die ärmsten Länder vergeben), darunter IDA (internationale Entwicklungsorganisation), AfEF (afrikanischer Entwicklungsfonds) und AsEF (asiatischer Entwicklungsfonds). Der Anteil an Direktfinanzierung für lokale Akteure soll sich erhöhen, um langfristig stabile Strukturen vor Ort weiter zu stärken und Hilfe so lokal wie möglich und international wie nötig bereitzustellen.

 Ebenso wird innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens der Teil der programmierbaren bilateralen Entwicklungsfinanzierung mit LDC-Fokus stufenweise erhöht (mind. 25% der anteiligen Finanzierung des jeweiligen ODA-leistenden Ressorts).

Bereitstellung und Verwendung der ODA-Mittel werden in den Beilagen zum jährlichen österreichischen Bundesfinanzgesetz - BFG („EZA-Beilage“ mit dem Prognoseszenario[[41]](#footnote-43) sowie in der Übersicht der Beiträge an Internationale Organisationen[[42]](#footnote-44)) umfassend beschrieben.

Diese Dokumente sollen u.a. die Transparenz und offene Rechenschaftslegung der ODA-Finanzierung sicherstellen und die Umsetzung der Verpflichtungen Österreichs auf diesem Gebiet verfolgen.



## **4.3. Sonstige öffentliche Finanzierung nachhaltiger Entwicklung**

Neben den vom ODA-System erfassten Finanzierungen und relevanten Instrumenten gibt es weitere Finanzierungen für nachhaltige Entwicklung, die im TOSSD (Total Official Support for Sustainable Development)-System erfasst werden.[[43]](#footnote-45)

TOSSD erfasst den Beitrag öffentlicher Mittel in Unterstützung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und umfasst neben Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auch sonstige öffentliche Flüsse (OOFs), öffentlich gestützte Exportkredite (OSECs), mobilisierte private Mittel sowie zusätzliche Beiträge in Zusammenhang mit globalen öffentlichen Gütern. Letztere inkludieren beispielsweise Aktivitäten in den Bereichen saubere und intakte Umwelt, Biodiversität, Frieden, stabile Finanzmärkte, Gendergerechtigkeit, Gesundheit, Klima, Schutz der Menschenrechte, kulturelles Erbe und Sicherheit, Forschung und Entwicklung.

Wie bei ODA-Volumen können von TOSSD gemessene Finanzflüsse genau nur ex-post gemessen werden. Die Brutto-Auszahlungen im Jahr 2022, dem ersten Jahr, in dem Finanzflüsse von allen Ressorts in dem TOSSD-System erfasst wurden, betrugen gemäß Vorausmeldung 2023 €XXXXX Mio.

# **KAPITEL 5: ORGANISATIONSENTWICKLUNG, ANALYSE UND EVIDENZ – EIN GESAMTSTAATLICHER ZUGANG**

Beim Schärfen des strategischen Profils der österreichischen Entwicklungspolitik kommt der gesamtstaatlichen Gestaltung des Dreijahresprogramm-Prozesses und der Abstimmung seiner Inhalte mit allen anderen relevanten Bundesakteurinnen und -akteuren eine entscheidende Bedeutung zu. Es wird daher systematisch an der Weiterentwicklung des gemeinsamen Planungsprozesses und Umsetzungsmonitorings sowie der Prozesse zur Durchführung gemeinsamer strategischer Evaluierungen gearbeitet. Ein verstärktes Augenmerk wird auch auf der Vernetzung und Verbindung mit den Inhalten und Prozessen anderer entwicklungspolitisch relevanter Strategien und Richtlinien liegen. Dabei werden die Empfehlungen aus der Evaluierungs- und Evidenzsynthese des Gesamtstaatlichen Ansatzes in der österreichischen Entwicklungspolitik (2021)[[44]](#footnote-46) sowie aus anderen strategischen Evaluierungen bei der Weiterentwicklung des Dreijahresprogrammes berücksichtigt. Ebenso werden entwicklungspolitische Analysen in das Bundes-Lagebild mit einbezogen.

## **5.1. Strategische Planung und Umsetzungsmonitoring**

### 5.1.1. Gemeinsame Lage- und Risikobeurteilungen:

Ausgangspunkt jedes entwicklungspolitischen Handelns ist ein gemeinsames Lage- und Risikoverständnis (Comprehensive Joint Analysis)[[45]](#footnote-47) aller Akteurinnen und Akteure. Dieses soll auf bestehenden Einzelanalysen (Akteurinnen und Akteure, geografische Räume und Themen) aufbauen und der Strategieentwicklung und Programmumsetzung in Ländern, Regionen und zu einzelnen Themen dienen. Das gem. Bundeskrisensicherheitsgesetz erstellte strategische Gesamtlagebild wird bei der Fortentwicklung des Dreijahresprogrammes und dessen jährlichen Fortschreibungen sowie themenspezifischen Strategien und in der Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit und Reaktion auf humanitäre Krisen berücksichtigt.

### 5.1.2. Arbeitsgruppe Dreijahresprogramm (AG 3JP):

Das Monitoring der Umsetzung des Dreijahresprogrammes im Sinne der Politikkohärenz sowie die Analyse entwicklungspolitischer Herausforderungen im multilateralen Kontext und Diskussion gesamtstaatlicher Lösungskonzepte sollen im Rahmen regelmäßiger, vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) koordinierter Sitzungen einer Arbeitsgruppe (AG 3JP) diskutiert werden. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere mit Blick auf Austausch und Lernerfahrungen Kohärenz sowohl zwischen entwicklungspolitischen Zielen untereinander, als auch zwischen diesen Zielen und jenen anderer Politikbereiche, sicherstellen. Dies enthält die Analyse positiver und negativer Wechselwirkungen von Politikbereichen und möglicher Spillovers auf andere Länder sowie der Definition nächster Schritte für deren Bearbeitung und erfolgt im Einklang mit den Empfehlungen der OECD Peer Review (Mid-term Review 2023), die sich für verstärkte Berichtslegung und Monitoring aussprach und setzt sich aus zentralen Stakeholdern auf Bundesebene zusammen.

Die Vorsitzführung hat das BMEIA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) inne. Der Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe kann themenspezifisch auch von einem anderen Ressort als dem BMF wahrgenommen werden. Gemäß der OECD DAC Empfehlung setzt sich die AG 3JP für die Einrichtung einer zentralen politischen Instanz ein, die die Anpassung politischer Maßnahmen koordiniert, falls sie im Widerspruch mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen stehen.

Es findet mindestens einmal jährlich eine Informations- und Dialogveranstaltung statt, bei der Vorsitz und Mitglieder der AG 3JP Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Aspekten der Umsetzung des Dreijahresprogrammes informieren und konsultieren.

### 5.1.3. Themenspezifische Koordinationsformate

Themenspezifische und geografisch-fokussierte interministerielle Koordinationsformaten teilweise aufbauend auf bestehenden Formaten, tagen regelmäßig mit dem Ziel, die Umsetzung des Dreijahresprogramms voranzutreiben. Ihnen obliegt die Erarbeitung und Koordination der Umsetzung der im Dreijahresprogramm definierten gesamtstaatlichen Ziele sowie gegebenenfalls die Initiierung und Diskussion gemeinsamer thematischer Strategien, Programme und Projekte, der Austausch über methodische Zugänge, die Analyse von Kohärenzfragen in ausgewählten Themenfeldern, die Initiierung und Diskussion der Empfehlungen strategischer Evaluierungen sowie der Erfolgsmessung und Weiterentwicklung von Indikatoren.

### 5.1.4. Stärken der gesamtstaatlichen Herangehensweise - Verbessern und Konsolidieren der Rahmenbedingungen:[[46]](#footnote-48)

Aufbauend auf den Analysen und Empfehlungen der OECD DAC Peer Review 2020 wird im Rahmen eines von der OECD durchzuführenden Policy Coherence Scans der Status Quo der Implementierung von Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung in der österreichischen Entwicklungspolitik und anderen entwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern erfasst und analysiert werden, um dann konkrete, innovative und integrierte Ansätze zu definieren, um relevante Politikprozesse und Koordinationsmechanismen effektiver und effizienter und so die österreichischen Leistungen für nachhaltige Entwicklung noch zielgerichteter zu gestalten.

In diesem Zusammenhang kommt der Analyse positiver wie negativer Wechselwirkungen (Spillovers) österreichischer und europäischer Politikbereiche in Hinblick auf die Erreichung entwicklungspolitscher Ziele Bedeutung zu, wobei sich Österreich an den diesbezüglichen Prozessen in der OECD und der EU orientieren wird.

## **5.2. Evaluierung und Lernen**

Evaluierungen sind ein erprobtes Instrument zur Stärkung der Ergebnisorientierung und zur Messung der Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit. Sie tragen zu Lernen aus Erfahrung, Rechenschaftslegung und Transparenz, sowie zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und -politik im Rahmen des Dreijahresprogrammes (3JP) bei.

Die ressortgemeinsame Evaluierungspolicy (2019)[[47]](#footnote-49) gilt als Standard für die österreichische Entwicklungsevaluierung und dient als Referenz- und Rahmenwerk für alle Akteure des Bundes im Geltungsbereich des 3JP. Sie legt die qualitativen Anforderungen an die Evaluierungspraxis in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf Basis internationaler Standards fest und beinhaltet ein Bekenntnis zu Unabhängigkeit, Transparenz und Qualität. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für eine gemeinsame Evaluierungspraxis und trägt zu einer kohärenten und wirkungsorientierten österreichischen Entwicklungspolitik und -praxis bei.

Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen des Dreijahresprogrammes zu der Umsetzung der OECD-Ratsempfehlung zur Evaluierung öffentlicher Politiken (2022)[[48]](#footnote-50). Diese zielt auf eine Verbesserung der Nutzung von Evaluierungen ab und sieht dafür die Institutionalisierung von Evaluierung aus gesamtstaatlicher Sicht; die Förderung der Qualität von Evaluierungen, sowie die verstärkte Einbettung von Evaluierung in Entscheidungsfindungsprozesse vor.

In Umsetzung dieser Empfehlung soll die Durchführung und Nutzung ressortgemeinsamer Evaluierungen gemäß thematischer und geographischer Schwerpunktsetzung des Dreijahresprogrammes – auf Grundlage von lessons learned aus der bisherigen gemeinsamen Evaluierungspraxis – künftig noch weiter verstärkt und ausgebaut werden. Dadurch werden ressortübergreifende Erkenntnisse zu Relevanz, Kohärenz, Effizienz, Wirkung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Entwicklungspolitik ermöglicht und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für eine evidenzbasierte Gestaltung der österreichischen Entwicklungspolitik geschaffen. Zudem soll eine verstärkte Nachfrage an Evaluierung innerhalb der Exekutiven gefördert und dadurch eine erhöhte Rechenschaftslegungs- und Lernkultur unterstützt werden.

Die strukturelle und budgetäre Unabhängigkeit der Evaluierungsfunktion ist ein maßgebliches Element und Ausdruck der Unabhängigkeit der österreichischen Entwicklungsevaluierung (Policy § 34, §40). Zur Stärkung einer gemeinsamen Evaluierungskultur sieht die Evaluierungspolicy zudem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ODA-Akteuren des Bundes vor (§ 45).

Die Umsetzung der Evaluierungspolicy und der darin festgelegten Standards wird während der Geltungsdauer des Dreijahresprogrammes überprüft. Dadurch sollen Optimierungspotentiale ausgelotet werden, um den ressortgemeinsamen Charakter sowie die Unabhängigkeit der Evaluierungsfunktion in der österreichischen Entwicklungspolitik zu stärken und zu einer höheren Verpflichtung zur Umsetzung von Empfehlungen aus Evaluierungen auf allen Ebenen beizutragen.

## **5.3. Statistik**

Die kontinuierliche und qualitätsvolle Erfassung von Entwicklungsfinanzierungsleistungen stellt einen wichtigen Grundstein für Transparenz, Analyse und Vergleichbarkeit der österreichischen Entwicklungspolitik dar. Der Umsetzung von Empfehlungen der statistischen Peer Review Österreichs (2023) [[49]](#footnote-51) wird in den kommenden Jahren daher besondere Bedeutung beigemessen. Diese adressieren insbesondere Aspekte der Nachhaltigkeit und Kontinuität und zielen auf die Sicherstellung der hohen Qualitätsstandards der österreichischen Entwicklungsfinanzierungsstatistik ab.

Um Kohärenz und Transparenz zwischen entwicklungspolitischen Prioritäten und Daten zu gewährleisten und das volle Potential in den Bereichen Datenanalyse, Transparenz und Kommunikation auszuschöpfen, soll die analytische Funktion der Statistik im Rahmen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 gestärkt und ausgebaut werden. Dadurch soll eine laufende Überprüfung der Umsetzung des Dreijahresprogrammes sowie eine daten-, fakten- und evidenzbasierte entwicklungspolitische Strategieentwicklung und -anpassung ermöglicht werden. Hervorzuheben sind zudem die neuen Prioritäten und Anforderungen an die Statistik und ihr Meldewesen, darunter die Erfassung öffentlicher Leistungen in Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung gemäß Agenda 2030.

Zur besseren Erfassung und Analyse der vom EZA-G erfassten Entwicklungsfinanzierungsleistungen unternehmen alle Akteurinnen und Akteure verstärkte Bemühungen zur Meldung von Daten gemäß TOSSD. Österreich nimmt am TOSSD-Internationalen Forum für die maximale Dauer von zwei Jahren als Beobachter teil und beteiligt sich danach als Vollmitglied.

Weiterhin zentral ist die OECD-DAC-Statistik, und zur Erfassung spezifischer Policy-Bereiche (wie Geschlechtergleichstellung) das OECD-DAC Creditor Reporting System.

# **ANNEXE**

Annex 1 - Strategien

* Strategie der Humanitären Hilfe: [Strategie\_Humanitaere\_Hilfe.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Strategie_Humanitaere_Hilfe.pdf)
* Strategischer Leitfaden zu Umwelt und Entwicklung: [oeza\_lfue\_kern\_gruen (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Strat_Leitfaden_Umwelt_Sept2009_DE.pdf)
* Strategischer Leitfaden zu Sicherheit und Entwicklung: [Grundlagen (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Strat_Leitfaden_Sicherheit_DE.pdf)
* Strategie der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung Österreich: [Microsoft Word - Strategie Epol K u B Aktual. Juli 2011.doc (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Strategie_EPOL_Aug2011_DE.pdf)
* FTI-Strategie 2030: [Forschungskoordination - Forschung, Technologie und Innovation (FTI) - Bundeskanzleramt Österreich](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html)
* FTI-Pakt 2024-2026: [Forschungskoordination - Forschung, Technologie und Innovation (FTI) - Bundeskanzleramt Österreich](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html)
* **Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030:**[Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (bmbwf.gv.at)](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html)
* OeEB-Strategie 2024-2028: [https://www.oe-eb.at/dam/jcr:f9b25bd8-6e2f-4333-b932-f69552ad813a/OeEB\_Strategie\_2024-2028.pdf](https://www.oe-eb.at/dam/jcr%3Af9b25bd8-6e2f-4333-b932-f69552ad813a/OeEB_Strategie_2024-2028.pdf)
* Strategischer Leitfaden für IFIs: [Österreich und die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) (bmf.gv.at)](https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/oesterreich-und-internationale-finanzinstitutionen.html)
* Internationale Klimafinanzierungsstrategie: [Internationale Klimafinanzierung (bmk.gv.at)](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/int_klimapolitik/finanzierung.html) (unter Revision)

Annex 2 – Abkommen

* Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – Global Europe (NDICI – Global Europe): [Regulation - 2021/947 - EN - EUR-Lex (europa.eu)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/947/oj)
* UN Agenda 2030 mit seinen 17 Sustainable Development Goals: [ar70001.pdf (un.org)](https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf)
* Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung: [AAAA\_Outcome.pdf (un.org)](https://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf)
* Common Framework for debt treatment (G20/Paris Club): [Microsoft Word - Annex Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI.DOCX (clubdeparis.org)](https://clubdeparis.org/sites/default/files/annex_common_framework_for_debt_treatments_beyond_the_dssi.pdf)
* ILO Kernarbeitsnormen und Artikel zu Social Protection: [ERKLÄRUNG DER IAO ÜBER GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN UND RECHTE BEI DER ARBEIT UND IHRE FOLGEMASSNAHMEN (ilo.org)](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf)
* OECD Guidelines for responsible business conduct: [OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf](https://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf)
* EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und bilaterale Handelsabkommen: [EU-Handelsabkommen - Consilium (europa.eu)](https://www.consilium.europa.eu/de/policies/trade-policy/trade-agreements/#:~:text=Wirtschaftspartnerschaftsabkommen%20(WPA)%20f%C3%B6rdern%20die%20Entwicklung,zu%20den%20M%C3%A4rkten%20gew%C3%A4hrt%20wird.)
* Bilaterale Investitionsschutzabkommen: [Bilaterale Investitionsschutzabkommen - Länder (bmaw.gv.at)](https://www.bmaw.gv.at/Themen/International/Handels-und-Investitionspolitik/Investitionspolitik/BilateraleInvestitionsschutzabkommen-Laender.html)

Annex 3 – Länder und Sektoren

* Äthiopien 2019-2025: [CS\_Ethiopia\_2019-2025.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/CS_Ethiopia_2019-2025.pdf)
* [Framework Strategy of the Austrian Development Cooperation with the EU Eastern Partner Countries](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/Framework_Strategy_ArmGeoMol.pdf%22%20%5Co%20%22Framework%20Strategy%20of%20the%20Austrian%20Development%20Cooperation%20with%20the%20EU%20Eastern%20Partner%20Countries): [Framework\_Strategy\_ArmGeoMol.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/Framework_Strategy_ArmGeoMol.pdf)
* Burkina Faso 2019-2025: [LS\_Burkina\_Faso\_2019-2025\_DE.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/LS_Burkina_Faso_2019-2025_DE.pdf)
* Mosambik 2019-2024: [CS\_Mozambique\_2019-2024.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/CS_Mozambique_2019-2024.pdf)
* Uganda 2019-2025: [CS\_Uganda\_2019-2025.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/CS_Uganda_2019-2025.pdf)
* Regionalansatz der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Subsahara-Afrika 2020-2030: [DE final\_Regional Strategy Sub-Sahara Africa 2020-2030 (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/DE_Regionalansatz_Subsahara_Afrika_2020-2030.pdf)
* Westbalkanstrategie: [EN\_Strategy\_Western\_Balkans.pdf (entwicklung.at)](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Englisch/EN_Strategy_Western_Balkans.pdf)

Annex 4 – Indikatoren

* IFC Performance Standard: [2012-ifc-performance-standards-en.pdf](https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2010/2012-ifc-performance-standards-en.pdf)

Annex 5 - Gesetzliche Grundlagendokumente

* **EZA-G:** [RIS - Entwicklungszusammenarbeitsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 07.03.2024 (bka.gv.at)](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847)
* **Regierungsprogramm Österreich:** [Regierungsdokumente - Bundeskanzleramt Österreich](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html)

Annex 6 - Liste OECD-DAC Empfängerländer



1. [Homepage (worldbank.org)](https://pip.worldbank.org/home) [↑](#footnote-ref-2)
2. [Menschen in Armut nach Weltregionen | Statista](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1358327/umfrage/menschen-in-armut-nach-weltregionen/) [↑](#footnote-ref-3)
3. [Prognose Armut weltweit: Entwicklung 1990-2030 | Statista](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1356924/umfrage/globale-armut-anzahl-der-armen-menschen/) [↑](#footnote-ref-4)
4. [The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf (un.org)](https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf) [↑](#footnote-ref-5)
5. [↑](#footnote-ref-6)
6. <https://www.undp.org/future-development/signals-spotlight/when-democracies-autocratise>https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1717/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-weltbevoelkerung/ [↑](#footnote-ref-7)
7. [World Population Prospects 2019 Highlights (un.org)](https://population.un.org/wpp2019/Publications/Files/WPP2019_Highlights.pdf) [↑](#footnote-ref-8)
8. [undesa\_pd\_2022\_wpp\_key-messages.pdf](https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2022_wpp_key-messages.pdf) [↑](#footnote-ref-9)
9. OECD Environmental Outlook to 2050 [↑](#footnote-ref-10)
10. [Around 2.5 billion more people will be living in cities by 2050, projects new UN report | United Nations](https://www.un.org/en/desa/around-25-billion-more-people-will-be-living-cities-2050-projects-new-un-report) [↑](#footnote-ref-11)
11. Economic projections to 2060 | Global Plastics Outlook : Policy Scenarios to 2060 | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org) [↑](#footnote-ref-13)
12. [IPCC\_AR6\_SYR\_SPM.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf) [↑](#footnote-ref-14)
13. [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20001847/EZA-G%2c%20Fassung%20vom%2026.10.2023.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20001847/EZA-G%2C%20Fassung%20vom%2026.10.2023.pdf) [↑](#footnote-ref-15)
14. <https://sdgs.un.org/goals> [↑](#footnote-ref-16)
15. Globales Biodiversitäts-Rahmenwerk Kunming-Montreal, <https://www.cbd.int/gbf/> [↑](#footnote-ref-17)
16. The Global Partnership for Effective Development Co-operation (GPEDC) is the primary multi-stakeholder platform for driving the effectiveness of all types of development co-operation to deliver sustainable development.

By promoting four shared effectiveness principles: country ownership, focus on results, inclusive partnerships and transparency and mutual accountability, the GPEDC provides evidence that enables tracking progress and taking action on these principles and related commitments. [↑](#footnote-ref-18)
17. <https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/european-development-policy/policy-coherence-development_en> [↑](#footnote-ref-19)
18. <https://www.eeas.europa.eu/eeas/global-strategy-european-unions-foreign-and-security-policy_en> [↑](#footnote-ref-20)
19. <https://www.eeas.europa.eu/eeas/strategic-compass-security-and-defence-1_en> [↑](#footnote-ref-21)
20. <https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/european-development-policy/european-consensus-development_en> [↑](#footnote-ref-22)
21. <https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/neighbourhood-development-and-international-cooperation-instrument-global-europe-ndici-global-europe_en> [↑](#footnote-ref-23)
22. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway\_en [↑](#footnote-ref-24)
23. <https://capacity4dev.europa.eu/resources/working-better-together_en> [↑](#footnote-ref-25)
24. <https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/team-europe-initiatives_en> [↑](#footnote-ref-26)
25. [DAC List of ODA Recipients - OECD](https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/daclist.htm) [↑](#footnote-ref-27)
26. [OUTCOME\_DOCUMENT\_-\_FINAL\_EN2.pdf (effectivecooperation.org)](https://www.effectivecooperation.org/system/files/2020-06/OUTCOME_DOCUMENT_-_FINAL_EN2.pdf) [↑](#footnote-ref-28)
27. <https://international-partnerships.ec.europa.eu/system/files/2021-01/join-2020-17-final_en.pdf> [↑](#footnote-ref-29)
28. Lissabon-Vertrag der EU, § 208 (2009), Europäischer Konsens für Entwicklung (2017), österreichisches Gesetz für Entwicklungszusammenarbeit, §1(5) (2002)[1]. [↑](#footnote-ref-30)
29. [Aligning Development Co-operation and Climate Action: The Only Way Forward | en | OECD](https://www.oecd.org/dac/aligning-development-co-operation-and-climate-action-5099ad91-en.htm) [↑](#footnote-ref-31)
30. OECD, DAC Recommendation on the Humanitarian-Development-Peace Nexus, OECD/LEGAL/5019 [↑](#footnote-ref-32)
31. [↑](#footnote-ref-33)
32. [wcms\_817572.pdf (ilo.org)](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/%40ed_protect/%40soc_sec/documents/publication/wcms_817572.pdf) [↑](#footnote-ref-34)
33. VN, A New Agenda for Peace, Policy Brief, 2023; [our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf (un.org)](https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf) [↑](#footnote-ref-35)
34. IPCC Synthese-Bericht zum Sechsten Sachstandsbericht vom März 2023 [↑](#footnote-ref-36)
35. [244 Millionen Kinder werden das neue Schuljahr nicht beginnen (unesco.at)](https://www.unesco.at/presse/artikel/article/244-millionen-kinder-werden-das-neue-schuljahr-nicht-beginnen) [↑](#footnote-ref-37)
36. UNESCO (2017): Education for Sustainable Development Goals: learning objectives. Paris: UNESCO. URL: https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000247444 [↑](#footnote-ref-38)
37. Rundschreiben Nr.2015-12-Rundschreibendatenbank des BMBWF siehe auch Entwicklungspolitische Bildung (bmbwf.gv.at) [↑](#footnote-ref-39)
38. A/RES/25/2626 - Resolution 2626 (XXV) vom 24. Oktober 1970, „International Development Strategy for the Second United Nations Development Decade” [↑](#footnote-ref-40)
39. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:42017Y0630(01)&from=EN> p. 48, para 103 [↑](#footnote-ref-41)
40. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9336-2022-INIT/en/pdf> p. 2, para 3 [↑](#footnote-ref-42)
41. <https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2023.pdf> <https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2024.pdf> [↑](#footnote-ref-43)
42. [https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Beitraege\_internationale\_Organisationen\_2023.pdfhttps://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Beitraege\_internationale\_Organisationen\_2023.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Beitraege_internationale_Organisationen_2023.pdf)<https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Beitraege_internationale_Organisationen_2024.pdf> [↑](#footnote-ref-44)
43. <https://tossd.org> [↑](#footnote-ref-45)
44. <https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Evaluierung/Evaluierungsberichte/2021/WGA/OEZA_WGA_Evaluierungs-_und_Evidenzsynthese.pdf> [↑](#footnote-ref-46)
45. Council of the European Union, Humanitarian-Development-Peace Nexus: Operational guidance elements. WK 12796/2022 INT, Brussels 28 September 2022. [↑](#footnote-ref-47)
46. OECD, Recommendation of the Council on Policy Coherence for Sustainable Development

OECD/LEGAL/0381 [↑](#footnote-ref-48)
47. BMEIA, Evaluierungspolicy der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (2019), <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Web_Evaluierungspolicy.pdf> [Zugriff: 17.11.2023] [↑](#footnote-ref-49)
48. OECD, Recommendation of the Council on Public Policy Evaluation, OECD/LEGAL/0478 (2022) <https://legalinstruments.oecd.org/api/print?ids=686&lang=en> [Zugriff: 17.11.2023] [↑](#footnote-ref-50)
49. <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-data/austria-peer-review-2023-web.pdf> [↑](#footnote-ref-51)